



Barlachstadt  
Güstrow

# Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen | 1. Februar 2025



-Anzeigenteil-



Wieder  
nach  
vorne



[www.stephan-bunge.de](http://www.stephan-bunge.de)



## Dr. Stephan Bunge

Für Güstrow in den Bundestag.

CDU Meckl. Seenplatte | Friedrich-Engels-Ring 12 | 17033 Neubrandenburg



# Bekanntmachungen der Barlachstadt Güstrow

## Aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 05.12.2024

### Öffentlicher Teil:

#### **Beschluss Nr.: VIII/0082/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Neufassung der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow.

#### **Beschluss Nr.: VIII/0078/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die durch den Bürgermeister am 30.10.2024 eingereichte Klage gegen den Bescheid zur Feststellung der amtlichen Bevölkerungszahl vom 02.10.2024 zu genehmigen.

#### **Beschluss Nr.: VIII/0057/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt gemäß § 40 Abs. 1 der EigVO M-V in ihrer Sitzung am 05.12.2024 den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Güstrow für das Wirtschaftsjahr 2023 und beschließt:

1. das Jahresergebnis 2023 mit einem Gewinn von 1.264.439,90 € festzustellen,
2. den Jahresgewinn in Höhe von 1.264.439,90 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

#### **Beschluss Nr.: VIII/0058/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow bestätigt gemäß § 40 Abs. 2 der EigVO M-V in ihrer Sitzung vom 05.12.2024 den Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebs Güstrow für das Wirtschaftsjahr 2023 und beschließt: - der Betriebsleitung für das Jahr 2023 Entlastung zu erteilen.

#### **Beschluss Nr.: VIII/0052/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 den Wirtschaftsplan 2025 (Stand: 05.11.2024) des Städtischen Abwasserbetriebes Güstrow.

#### **Beschluss Nr.: VIII/0071/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die aktualisierten Anlagen 1 und 2 des Betriebsführungsvertrages zwischen der Barlachstadt Güstrow und der Stadtwerke Güstrow GmbH.

#### **Beschluss Nr.: VIII/0059/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung vom 05.12.2024 die 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow mit einer Eigenkapitalverzinsung von 3,5 %. Im Jahr 2025 wird:

- bei der zentralen Schmutzwasserbeseitigung die restliche Überdeckung des Jahres 2022 sowie die Überdeckung des Jahres 2023 zu 50 % ausgeglichen,
- bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung die restliche Unterdeckung des Jahres 2022 sowie die Überdeckung des Jahres 2023 zu 50 % ausgeglichen,
- bei der dezentralen Abwasserbeseitigung die restliche Unterdeckung des Jahres 2022 sowie die Unterdeckung des Jahres 2023 zu 50 % ausgeglichen.

Die Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen und gebilligt. (*Siehe Seite 9*)

#### **Beschluss Nr.: VIII/0045/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die 18. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Barlachstadt Güstrow vom 09.11.2007. Die Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen und gebilligt. (*Siehe Seite 4*)

#### **Beschluss Nr.: VIII/0084/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024, dass der Ausschuss für Bürgerbeteiligung die Kompetenz erhält, eine Vorauswahl zu den vorgeschlagenen Maßnahmen für die Verwendung der finanziellen Mittel des Bürgerhaushaltes vorzunehmen und die Prüfaufträge an die Verwaltung zu erteilen.

#### **Beschluss Nr.: VIII/0062/1/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Barlachstadt Güstrow (Hebesatzsatzung). Für das Haushaltsjahr 2025 gelten nachfolgende Hebesätze:

- |                 |          |
|-----------------|----------|
| - Grundsteuer A | 338 %    |
| - Grundsteuer B | 438 %    |
| - Gewerbesteuer | 381 v.H. |

#### **Beschluss Nr.: VIII/0062/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Barlachstadt Güstrow (Hebesatzsatzung). (*Siehe Seite 5*)

## Sprechstunde des Bürgermeisters

Montag, 17. Februar 2025  
von 16:00 bis 18:00 Uhr

Eine Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters  
bei Frau Bartock, Telefon 769-101,  
ist erforderlich.

## Gesprächstermine mit dem Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow,  
Herr Andreas Ohm, steht Ihnen für Fragen  
und Anliegen gern zur Verfügung.

Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter  
Telefon 769-114 oder -116 im Büro der Stadtvertretung!

**Beschluss Nr.: VIII/0064/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Anlagerichtlinie für Geldanlagen der Barlachstadt Güstrow.

**Beschluss Nr.: VIII/0049/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Beteiligungsrichtlinien für alle Beteiligungsunternehmen der Barlachstadt Güstrow sowie dem Städtischen Abwasserbetrieb Güstrow.

**Beschluss Nr.: VIII/0072/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 Kofinanzierungsanteile in Höhe von 22.616,21 € (= 50 % des Eigenanteils des MC Güstrow e.V.) für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED auf dem Vereinsgelände an den MC Güstrow e.V. im Haushaltsjahr 2024 aus-zuzahlen und damit den Eigenanteil des Vereins auf ebenfalls 22.616,21 € zu reduzieren.

**Beschluss Nr.: VIII/0086/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 für die Bauvorhaben Klosterhof, Großer Kraul, Langendammscher Weg, Fuchssteig, Am Brink, Erschließung Suckower Tannen und Brücke nach Dehmen über den Au graben jeweils eine nationale öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

**Beschluss Nr.: VIII/0065/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Einleitung von Vergabeverfahren zur Erbringung von Planungsleistungen für das Bauvorhaben „Neubau einer Grundschule“. Diese Planungsleistungen sind europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb auszuschreiben.

**Beschluss Nr.: VIII/0046/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) die in der Anlage zusammengestellte Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Veröffentlichungszeitraum Juni/Juli 2024 eingegan-genen Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Bebauungs-plans Nr. 101 – Pferdemarkt/Tiefetal (Stand Februar 2024). Darü-ber hinaus gilt die Abwägungsentscheidung vom 25.04.2024 fort.

**Beschluss Nr.: VIII/0047/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024:

1. die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 101 - Pferdemarkt/ Tiefetal (Anlage 1) bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Die Begründung (Anlage 2) wird gebilligt,
2. die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 101 - Pferdemarkt/ Tiefetal gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(Siehe Seite 8)

**Beschluss Nr.: VIII/0054/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Einleitung des Vergabeverfahrens zur Erbringung von Planungsleistungen (Objektplanung Gebäude) für das Bauvorhaben „Sanierung und Erweiterung Feuerweh-gerätehaus Nord“. Diese Planungsleistung wird europaweit in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb aus-geschrieben.

**Beschluss Nr.: VIII/0061/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Einleitung von Vergabeverfahren für das Bauvorhaben „Ausbau Radweg Schöninseler Weg bis Pfahl-weg“. Grundlage für die Ausführung des Radwegs im Abschnitt zwischen Schöninseler Weg bis Pfahlweg bildet der vorliegende Entwurf. Die Bauleistungen sind öffentlich auszuschreiben. Die Leistungen für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sind im Rah-men einer freihändigen Vergabe zu vergeben.

**Beschluss Nr.: VIII/0090/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 als Grundlage für die Umsetzung des Alternativstandortes den Standort 6 Pfaffenbruch und Nachtigallenberg/Am Wall für die Trimm-Dich-Geräte.

**Beschluss Nr.: VIII/0079/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 den Aufstellungsbeschluss für den Be-bauungsplan Nr. 120 - Glasewitzer Burg - Westlicher Teil gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Ziel ist es, den städtebaulichen Missstand, welcher durch die mangelhafte verkehrliche wie auch mediale Erschließung be-steht, zu beseitigen.

(Fortsetzung auf Folgeseite)

### Sitzungstermine der Stadtvertretung Güstrow und deren öffentlich tagenden Ausschüsse

Bau- und Verkehrsausschuss	Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport	Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung	Finanz-ausschuss	Sonder-ausschuss 800-Jahrfeier Güstrow	Haupt-ausschuss	Stadt-vertretung
Montag 18:30 Uhr	Montag 17:30 Uhr	Dienstag 17:00 Uhr	Montag 18:00 Uhr	Dienstag 18:30 Uhr	Dienstag 17:00 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr	Donnerstag 18:00 Uhr
						30.01.	20.02.
24.02.	24.02.	25.02.	03.03.	04.03.	11.03.	20.03.	03.04.

Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch Veröffentlichung auf der Homepage der Barlachstadt unter [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de) - im Ratsinformationssystem - öffentlich bekannt gegeben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 120 umfasst die Flurstücke: 2/20 (teilw.), 2/17, 2/16, 2/15, 2/13, 2/9, 2/21 (teilw.), 2/7, 2/8, 2/12, 2/14, 2/6, 2/10, 3 (teilw.), 4/32, 4/34, 4/26, 4/27, 4/15, 4/24, 4/39, 4/19, 4/10, 4/7, 4/36, 4/29, 4/25, 4/33, 4/20, 4/4, 4/35, 4/22, 4/17, 4/37, 4/30, 4/5, 4/38, 10 (teilw.), 11/14, 14/12, 14/14, 14/13, 15/3, 15/1, 15/5, 15/6, 15/7, 15/8, 16/2, 16/1, 17/10 (teilw.) und 18/2 (teilw.) der Flur 24 der Gemarkung Güstrow mit einer Größe von 14,2 ha. Das Plangebiet ergibt sich aus dem Übersichtsplan (Anlage 1), der Bestandteil des Beschlusses ist. Es handelt sich dabei um den westlichen Teilbereich des rechtswirksamen Bebauungsplans Nr. 4 - Glasewitzer Burg. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 120 beschließt die Stadtvertretung die sich daraus ergebende Überplanung des Bebauungsplans Nr. 4 - Glasewitzer Burg in dem betroffenen Bereich. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB wird abgesehen (§ 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 BauGB).

### **Nichtöffentlicher Teil:**

#### **Beschluss Nr.: VIII/0055/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024, im Ergebnis des Angebotsverfahren während der 2. Ausschreibung „Erbbaurechtliche Verpachtung Schabernack“ die Annahme des abgegebenen Angebots nebst Planungskonzept.

#### **Beschluss Nr.: VIII/0087/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 eine Kreditaufnahme des im Wirtschaftsplan 2024 geplanten Kredites in Höhe von 3.000.000,00 €.

*(Anmerkung: Gilt für den Städtischen Abwasserbetrieb)*

#### **Beschluss Nr.: VIII/0088/24**

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 05.12.2024 alle erforderlichen Schritte zur Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes für ein Grundstück in der Gemarkung Güstrow.

Auf den Stellplätzen mit der Höchstparkdauer von 2 Stunden (Zone II) betragen die Gebühren 0,50 € für 30 Minuten, 1,00 € für 1 Stunde und 2,00 € für 2 Stunden.

Auf dem Parkdeck in der Baustraße 11 (Zone III) kann ohne Höchstparkdauerbegrenzung innerhalb der Bewirtschaftungszeit für 1,00 € pro Stunde geparkt werden.

#### **Parkplätze an der Peripherie der Altstadt (Zone IV)**

Diese sind Am Mühlentor, Platz An der Bleiche, Gleviner Tor und An der Schanze.

Bewirtschaftung:

Montag – Freitag, 9:00 – 18:00 Uhr, Samstag 9:00 – 15:00 Uhr

Die Gebühren betragen 0,20 € für 1 Stunde, 0,50 € bis 2 Stunden und 1,00 € ab 2 Stunden – 9 Stunden (Pendler-/Tagestarif)

Auf allen kostenpflichtigen Stellflächen sind bei Bezahlung mit der GüstrowCard die ersten 30 Minuten Parkdauer kostenfrei.

#### **Änderungen im Bewohnerparken**

Mit dem Parkraumbewirtschaftungskonzept und einhergehend beschlossenen Parkgebührenordnung aus 2023 kommt es auch zu Änderungen im Bewohnerparken. So bedarf es künftig bei Inanspruchnahme eines Stellplatzes auf den vorgenannten Parkplätzen an der Peripherie der Altstadt eines Bewohnerparkausweises, um innerhalb der Bewirtschaftungszeiten nicht die Gebühren der Zone IV bezahlen zu müssen.

Die Parkgebühr für das Bewohnerparken in der Barlachstadt Güstrow beträgt ab 2025 entsprechend der Parkgebührenordnung 75,00 € jährlich und gilt für alle Bewohner-Parkzonen.

Die neue Gebühr wird erst mit Ausstellung eines neuen Ausweises fällig. Die Inhaberinnen und Inhaber eines Bewohnerparkausweises brauchen sich deshalb vor Ablauf der Frist keine neue Bewohnerparkvorrechtigung holen. Alle in der Altstadt betroffenen Bewohner, die bisher noch kostenfrei die Stellplatzangebote auf den Parkplätzen genutzt haben, müssen sich, wie bereits ausgeführt, innerhalb der Bewirtschaftungszeiten entscheiden, einen Bewohnerparkausweis zu beantragen oder gemäß der Gebühren die Angebote auf den Parkplätzen zu nutzen.

Über die weitere zeitliche Umsetzung wird informiert.

*(Parkgebührenverordnung siehe Seite 6)*

## **Umsetzung Parkraumbewirtschaftungskonzept Altstadt**

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 30.06.2022 wurde die Fortschreibung der Konzeption des ruhenden Verkehrs in der Altstadt beschlossen. Ein Bestandteil der Maßnahmen des Konzeptes ist die Einführung der entgeltlichen Bewirtschaftung auf den Parkplätzen Am Mühlentor, Platz An der Bleiche, Gleviner Tor und An der Schanze. In den Doppelhaushalt 2024/2025 wurden die Mittel zur Beschaffung der Parkscheinautomaten eingestellt. Im zurückliegenden Jahr 2024 erfolgte die Ausschreibung. Nach Zuschlagserteilung wurden die Parkscheinautomaten im Dezember geliefert. Nach Aufstellung der Automaten durch das beauftragte Unternehmen werden diese in Betrieb genommen. Dies wird innerhalb des I. Quartals 2025 erfolgen. Nachfolgende Gebühren kommen zum Zeitpunkt der Umsetzung zur Anwendung:

#### **Stellplätze innerhalb der Altstadt**

Bewirtschaftung:

Montag – Freitag, 9:00 – 18:00 Uhr, Samstag 9:00 – 15:00 Uhr

Auf den Stellplätzen mit der Höchstparkdauer von 1 Stunde 30 Minuten (Zone I) betragen die Gebühren 0,50 € für 30 Minuten und 1,00 € für 1 Stunde 30 Minuten.

## **18. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow vom 09.11.2007**

### **Präambel**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow vom 05.12.2024 die Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Barlachstadt Güstrow vom 9. November 2007 wie folgt geändert:

### **Artikel 1**

1. Der § 4 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die Gebühren betragen je Meter Frontlänge jährlich:

- |                    |         |
|--------------------|---------|
| a) in der Klasse 1 | 18,23 € |
| b) in der Klasse 2 | 22,97 € |
| c) in der Klasse 3 | 8,11 €  |
| d) in der Klasse 4 | 4,74 €  |
| e) in der Klasse 5 | 1,37 €  |

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Güstrow, 16.12.2024

Schuldt  
Bürgermeister



## 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Träger von Kindertageseinrichtungen in der Barlachstadt Güstrow zur Umsetzung der Teilnahme an einem Schwimmkurs für Kinder im Vorschulalter

### Präambel

Die Förderung soll Trägern von Kindertageseinrichtungen einen Anreiz bieten, mit ihren Vorschulkindern an einem Schwimmkurs teilzunehmen. Durch die steigenden Personalkosten der Träger, die die Durchführung des Schwimmkurses mit eigenem Personal organisieren, ist die Richtlinie vom 29.06.2022 wie folgt zu ergänzen:

### 3. Verfahren

1. Die Träger von Kindertageseinrichtungen stellen einen formlosen Fördermittelantrag bei der Barlachstadt Güstrow vor Beginn der Maßnahme und melden die teilnehmenden Vorschul Kinder ihrer Einrichtung mit Namen und Geburtsdatum. Dabei ist der Wohnort des Kindes nicht entscheidend. Für jedes Vorschulkind ist eine pauschale Förderung von 185,00 € möglich. Bei der Ermittlung des Betrages wurde von einem Schwimmkurs mit 13 Kurstagen und die Beförderung zum Schwimmbad für die Kinder und 2 Begleitpersonen ausgegangen. Sollte ein Träger weitere Förderprogramme in Anspruch nehmen, ist eine Aufstockung bis zur Höhe der pauschalen Förderung möglich. Sollte ein Träger den Schwimmkurs mit eigenem Personal durchführen und den Nachweis erbringen, dass die Kosten den pauschalen Förderbetrag der Barlachstadt Güstrow übersteigen, können Drittmittel zur Finanzierung des Fehlbetrages eingeworben werden. Erst wenn dieses nicht gelingt, dürfen die übersteigenden Kosten den Eltern als Eigenanteil in Rechnung gestellt werden.
2. unverändert
3. unverändert
4. unverändert
5. unverändert

Die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Träger von Kindertageseinrichtungen in der Barlachstadt Güstrow zur Umsetzung der Teilnahme an einem Schwimmkurs für Kinder im Vorschulalter tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, den 19.11.2024

Schuldt  
Bürgermeister



### Bekanntmachungshinweis:

Die 18. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Barlachstadt Güstrow vom 09.11.2007 wurde im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow [www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/) am 18.12.2024 zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2025 in Kraft getreten.

## Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

### Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 16.05.2024 in Verbindung mit dem § 1 Abs. 1 und § 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973, zuletzt geändert am 16.12.2022, und des § 1 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG MV) vom 18.12.2023, sowie des § 16 des Gewerbesteuergesetzes, zuletzt geändert am 27.03.2024, und des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Gewerbesteuer auf die Gemeinden vom 5. August 1991 wird mit Beschluss der Stadtvertretung vom 05.12.2024 folgende Hebesatzsatzung erlassen:

### § 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 338 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 438 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 381 v. H.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Güstrow, 16.12.2024

Schuldt  
Bürgermeister



### Bekanntmachungshinweis:

Die Satzung der Barlachstadt Güstrow über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wurde im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow [www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/) am 18.12.2024 zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2025 in Kraft getreten.

### Bekanntmachungshinweis:

Die 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Träger von Kindertageseinrichtungen in der Barlachstadt Güstrow zur Umsetzung der Teilnahme an einem Schwimmkurs für Kinder im Vorschulalter wurde im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow [www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/) am 21.11.2024 zur Verfügung gestellt und ist am 22.11.2024 in Kraft getreten.

[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)

# Gebührenverordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Barlachstadt Güstrow (Parkgebührenverordnung)

Aufgrund der §§ 6a Abs. 5a, 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in Verbindung mit § 1 Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 8. Juli 2010 und mit § 1 Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkgebühr-Ermächtigungslandesverordnung - BGebErmLVO) vom 29. September 2022 werden nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow am 30.06.2022 und 27.09.2023 folgende Parkgebühren festgesetzt:

## § 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Barlachstadt Güstrow, die sich im Eigentum der Barlachstadt Güstrow auf den dafür gewidmeten öffentlichen Flächen bzw. dem öffentlich gewidmeten Straßenraum befinden, werden im Sinne des Straßen- und Wegerechtes Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben, soweit für Parkplätze die Gebührenpflicht mit Parkschein verkehrsrechtlich angeordnet ist.

## § 2 Art der Erhebung

Zur Erhebung der Parkgebühren werden die dafür vorgesehenen Parkplätze mit Parkscheinautomaten mittels der Bezahlssysteme Bargeld, der GüstrowCard und mit einem digitalen System zur Entrichtung der Parkgebühr und zur Überwachung der Parkzeit ausgestattet.

## § 3 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeugs zu den ausgewiesenen Zeiten der Gebührenpflicht auf den gemäß § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen.

## § 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf den unter § 1 verkehrsrechtlich angeordneten Parkplätzen parkt.

## § 5 Höhe der Gebühren

- (1) Für das Parken auf den Parkplätzen im Sinne des § 1 werden entsprechend der Anlage 1 Gebühren in Euro erhoben.
- (2) In der Zone I werden von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr Gebühren erhoben. Die Höchstparkdauer beträgt 1 Stunde 30 Minuten. Die Gebühren betragen 0,50 € für 30 Minuten, 1,00 € für 1 Stunde 30 Minuten Parkdauer. Der Parkplatz Tiefe Tal ist ab 01.10.2023 umsatzsteuerpflichtig.
- (3) In der Zone II werden von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr Gebühren erhoben. Die Höchstparkdauer beträgt 2 Stunden. Die Gebühren betragen 0,50 € für 30 Minuten, 1,00 € für 1 Stunde, 2,00 € für 2 Stunden Parkdauer. Der Parkplatz Am Wall (neben der Bibliothek) innerhalb der Zone II ist ab 01.10.2023 umsatzsteuerpflichtig.

- (4) In der Zone III befindet sich das obere Parkdeck Zufahrt Baustraße. Es werden Gebühren von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr erhoben. Es gilt keine Höchstparkdauerbegrenzung. Die Gebühren betragen 1,00 € pro Stunde. Der öffentliche Parkplatz ist umsatzsteuerpflichtig.
- (5) Die Zone IV definiert den Bereich der Parkplätze an der Peripherie der Altstadt. Diese sind Am Mühlentor, An der Bleiche, Gleviner Platz, An der Schanze. Die Gebühren betragen 0,20 € für 1 Stunde, 0,50 € für 2 Stunden, 1,00 € ab 2 bis 9 Stunden (Pendler-/Tagestarif) Parkdauer. Diese öffentlichen Parkplätze sind umsatzsteuerpflichtig.
- (6) Beim Einsatz der GüstrowCard werden dem Nutzer für die ersten 30 Minuten Parkdauer keine Bonuspunkte abgezogen.
- (7) Alle Gebühren auf umsatzsteuerpflichtigen Parkflächen sind Brutto-Beträge.
- (8) Die Parkscheine auf den umsatzpflichtigen Parkflächen (siehe schraffierte Flächen Anlage 1) enthalten den Aufdruck „inkl. 19 % USt“ gemäß § 33 Umsatzsteuer Durchführungsverordnung (UStDV).

## § 6 Bewohnerparken

- (1) Bewohner sind berechtigt, mit einem Bewohnerparkausweis in ihrem Bewohnerparkbereich auf Parkflächen zu parken, wenn dies durch ein Zusatzschild erlaubt ist.
- (2) Die Parkgebühren im Bereich von Bewohner-Parkzonen betragen 75,00 € jährlich.

## § 7 Aussetzung der Erhebung

Die in § 2 der Verordnung genannten Arten der Erhebung werden in der Adventszeit, beginnend vom 1. Adventssonntag bis einschließlich 24. Dezember, in den Zonen I und II nach § 5 der Verordnung ausgesetzt.

## § 8 Inkrafttreten

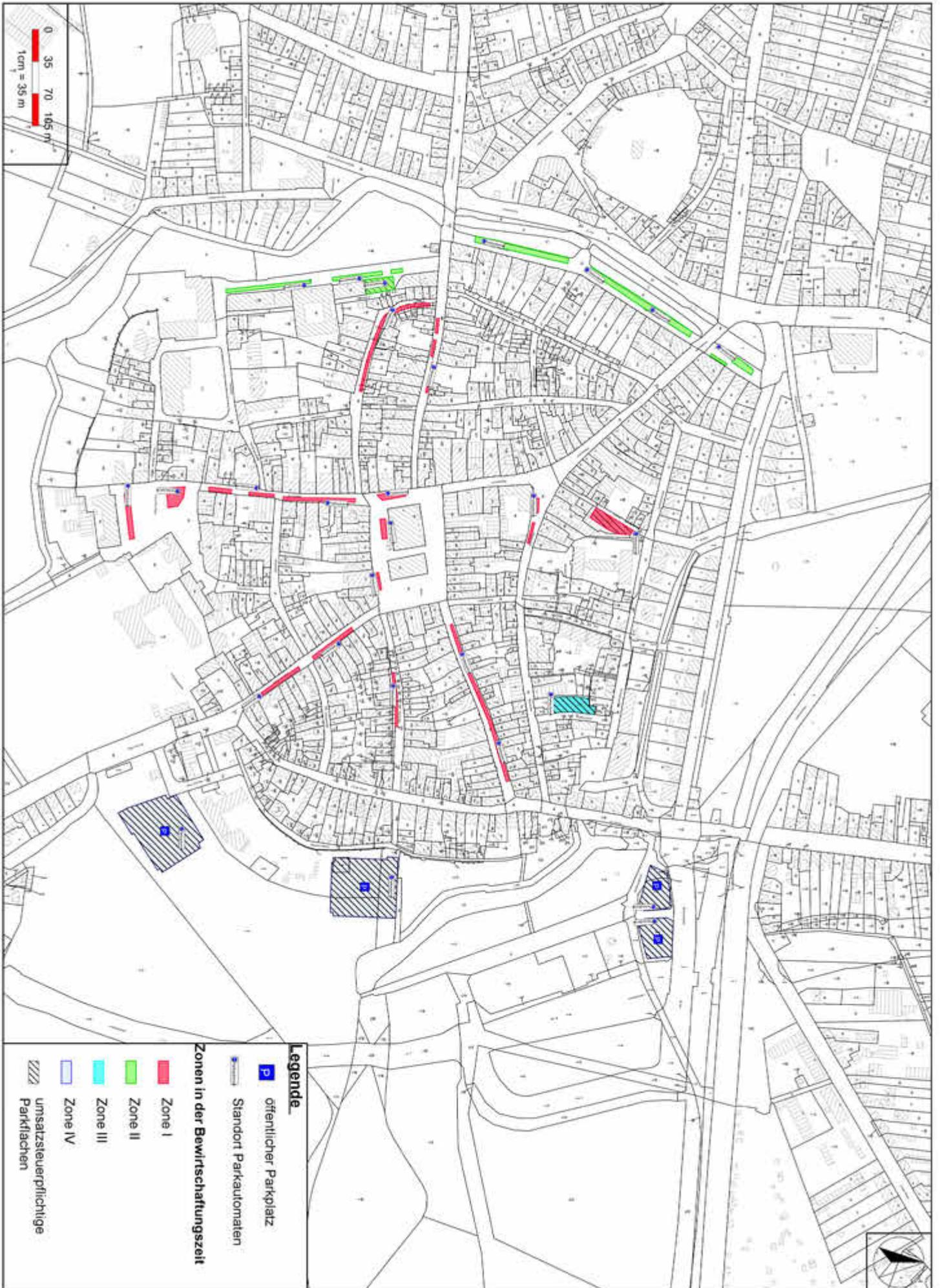
Diese Gebührenordnung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Barlachstadt Güstrow vom 15.12.2017 außer Kraft.

Güstrow, 22.11.2023

Arne Schuldt  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungshinweis:**

Die Gebührenverordnung zur Festsetzung von Parkgebühren im Gebiet der Barlachstadt Güstrow (Parkgebührenverordnung) wurde im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow [www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/) am 25.11.2024 zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2025 in Kraft getreten.



**Legende**

-  öffentlicher Parkplatz
-  Standort Parkautomaten

**Zonen in der Bewirtschaftungszeit**

-  Zone I
-  Zone II
-  Zone III
-  Zone IV
-  umsatzsteuerpflichtige Parkflächen

# Satzung der Barlachstadt Güstrow über den Bebauungsplan Nr. 101 – Pferdemarkt/Tiefetal

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 05.12.2024 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 101 – Pferdemarkt/Tiefetal beschlossen.

Auf Grundlage des § 10 Abs. 3 BauGB wird die Satzung hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 101 – Pferdemarkt/Tiefetal tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft. Jede Person kann die Satzung mit der Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, im 4. OG der Baustraße 33 während der Sprechzeiten

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

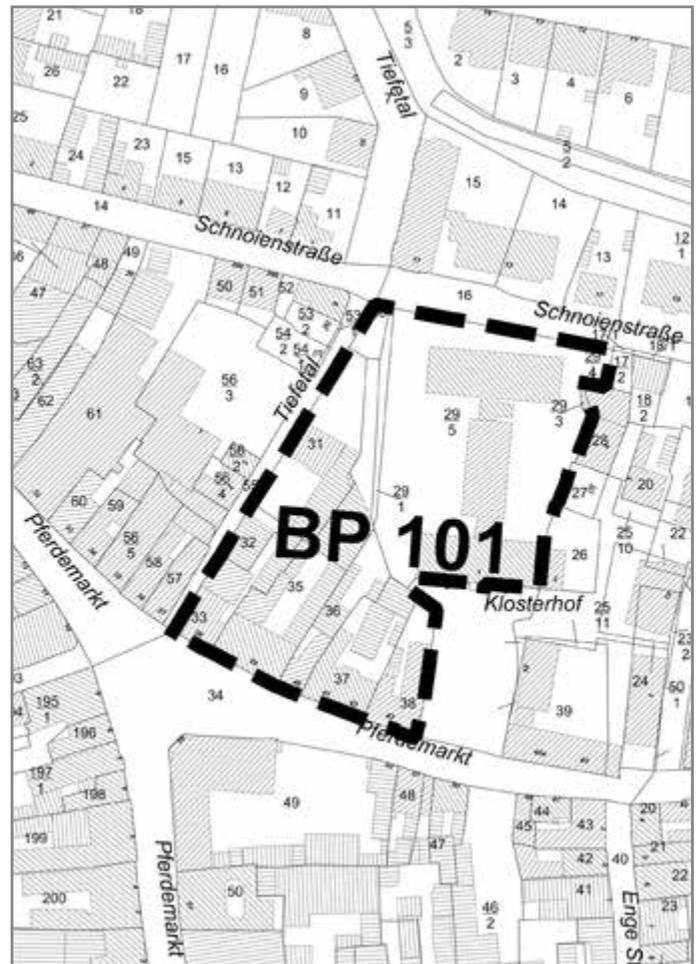
und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus ist die Satzung mit der Begründung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter <https://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/bebauungsplanung/> sowie im Bau- und Planungsportal MV unter dem Pfad: <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
  1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.
3. Soweit gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können diese nur innerhalb eines Jahres

geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften verletzt wurden.



Übersichtsplan: Bebauungsplan Nr. 101 – Pferdemarkt/Tiefetal.  
Kartengrundlage: ALKIS-Daten Stand 30.09.2023

Güstrow, 23.12.2024

Der Bürgermeister  
Arne Schuldt



## Impressum

Erscheinungsweise:	8 x im Kalenderjahr, in den Monaten Februar, März, Mai, Juni, August, September, November und Dezember
Erscheinungstag:	1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen:	verteilt an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow, im übrigen Einzelabgabe (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber:	Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister, Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion:	Karin Bartock, Telefon 03843 769-101, <a href="mailto:karin.bartock@guestrow.de">karin.bartock@guestrow.de</a>
Anzeigen, Druck, Verteilung:	LINUS WITTICH Medien KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow, 039931 579-0
Bildnachweis:	Titelbild und S. 27: Wildpark-MV, S. 19, 20, 22: Barlachstadt Güstrow, S. 24: © Anja Brachmann
Auflage:	17.800 Exemplare
Alle Rechte liegen beim Herausgeber.	

**9. Satzung  
zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Gebühren  
für die Abwasserbeseitigung  
der Barlachstadt Güstrow vom 16.12.2015**

**Präambel**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) hat die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 05.12.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Güstrow vom 16.12.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zusatzgebühr für Schmutzwasser, das in die öffentlichen Kanäle eingeleitet wird beträgt 2,84 € je m<sup>3</sup>.

2. § 5 Abs. 6 und 7 werden wie folgt neu gefasst:

(6) Die Vorhaltegebühr beträgt 0,23 € je m<sup>2</sup> gebührenpflichtiger Fläche.

(7) Die Einleitgebühr beträgt 0,27 € je m<sup>2</sup> gebührenpflichtiger Fläche.

3. § 6 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Abfuhr und Behandlung wird

1. je angefangener m<sup>3</sup> Schlamm aus Hauskläranlagen eine Gebühr in Höhe von 58,41 €,
2. je angefangener m<sup>3</sup> Inhaltsstoff aus abflusslosen Sammelgruben eine Gebühr in Höhe von 15,49 € erhoben.

**Artikel 2**

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Güstrow, 16.12.2024




Schuldt  
Bürgermeister

**Bekanntmachungshinweis:**

Die 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Barlachstadt Güstrow vom 16.12.2015 wurde im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow [www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/) am 18.12.2024 zur Verfügung gestellt und ist am 01.01.2025 in Kraft getreten.

**Wahlbekanntmachung**

1. Am 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Barlachstadt Güstrow ist in folgende 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks/ des Wahlraumes
1	Stadtverwaltung, Baustraße 33 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
2	Pflegeresidenz Wutschke, Schloßberg 1 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
3	Bürgerhaus, Sonnenplatz 1 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich. Der Zugang erfolgt über den Seiteneingang.
4	DRK Kita „Bärenhaus“, Bärstammweg 16 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich. Aufgrund der Baustelle im Bärstammweg erfolgt der Zugang über den Weg hinter dem Gebäude. Es werden entsprechende Wegweiser aufgestellt.
5	Regionale Schule „Richard Wossidlo“, Trotschesstraße 8 Dieser Wahlraum ist barrierefrei über den Schulhof zugänglich.
6	Seniorenzentrum des DRK, Neue Straße 1 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
7	Edelstahlzentrum Harloff, Güstrower Straße 6a, OT Suckow Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
8	Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
9	Regionale Schule „Thomas Müntzer“, Wendenstraße 13 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
10	Sporthalle Kessiner Straße, Kessiner Straße 4a Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
11	Vereinshaus „Klueßer Sandhasen“, Sandweg 17, 18273 Güstrow OT Klueß Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
12	Seniorenpflegeheim der AWO, Magdalenenluster Weg 7 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
13	AWG Rosenhof, Straße der DSF 11a Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
14	Kindertagesstätte Butzemannhaus, Kastanienstraße 1a Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
15	Senioren Pension „Am Stadtrand“ Thünenweg 32/33 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
16	Schule am Insee, Werner-Seelenbinder-Straße 1 Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14:30 Uhr im Rathaus, Markt 1, im Stadtvertreterssaal, im Ratssaal und im Eheschließungsraum zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgeteilt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes)  
Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des

Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes)

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Güstrow, den 7. Januar 2025

  
Schuldt  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag und am 23. Februar 2025**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Barlachstadt Güstrow wird in der Zeit vom 03.02. - 07.02.2025 während der folgenden Öffnungszeiten  
Montag bis Freitag: 08:00 Uhr - 12:30 Uhr  
Dienstag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
im Bürgerbüro, Markt 1 in 18273 Güstrow für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.  
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 13:00 Uhr bei der Barlachstadt Güstrow Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)

4. Wer jeweils einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 17 Mecklenburgische Seenplatte II – Landkreis Rostock III
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
  - durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
  - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
  - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15:00 Uhr, bei der Barlachstadt Güstrow mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum 22.02.2025, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme

erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Güstrow, den 8. Januar 2025

Schuldt  
Bürgermeister



## Briefwahlbüro für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Für die am 23. Februar 2025 stattfindende Wahl zum 21. Deutschen Bundestag öffnet die Barlachstadt Güstrow in der Zeit vom 10.02.2025 bis 21.02.2025 im Stadtvertreteraal des Rathauses ein Briefwahlbüro.

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Im Briefwahlbüro haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre Stimme an Ort und Stelle abzugeben oder ihre Briefwahlunterlagen zu beantragen und mit nach Hause zu nehmen. Bei Rückfragen zum Briefwahlbüro wenden Sie sich gerne an

- Frau Lommack, Telefon 03843 769-483,  
E-Mail: dina.lommack@guestrow.de und
- Frau Häusler, Telefon 03843 769-414,  
E-Mail: hannah.haeusler@guestrow.de.

Bitte beachten Sie, dass die Fristen für die Durchführung der Briefwahl verkürzt sind.

Sie haben auch die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen vorab schriftlich oder elektronisch zu beantragen. Nähere Informationen hierzu können Sie Ihrer Wahlbenachrichtigung entnehmen, die Ihnen spätestens bis zum 02.02.2025 zugehen wird. In diesem Fall werden Ihnen die Unterlagen postalisch zugesandt. Der Versand der Briefwahlunterlagen beginnt voraussichtlich nicht vor dem 10. Februar 2025. Dies ist abhängig von der Lieferung der Stimmzettel.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro oder die Gemeindegewahlleitung der Barlachstadt Güstrow

- Frau Harloff, Telefon 03843 769-170,  
E-Mail: buergerbuero@guestrow.de
- Frau Schlesiger, Telefon 03843 769-107,  
E-Mail: julia.schlesiger@guestrow.de
- Frau Lemke, Telefon 03843 769-113,  
E-Mail: laura.lemke@guestrow.de .

Alle Wahlbriefe müssen bis zum 23.02.2025, 18:00 Uhr im Rathaus angekommen sein. Innerhalb Deutschlands erfolgt der Versand unentgeltlich über die Deutsche Post AG. Bitte beachten Sie die neuen Postlaufzeiten. Die Wahlbriefe können auch im Rathaus abgegeben oder in den Briefkasten geworfen werden.

# **Benutzungs- und Entgeltordnung von Sportstätten und deren Anlagen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow**

## **Präambel**

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.10.2024 nachfolgende Benutzungs- und Entgeltordnung erlassen:

## **§ 1 Allgemeines**

(1) Die Benutzungs- und Entgeltordnung (BEO) gilt für alle Sportstätten und deren Anlagen, die in der Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow stehen. Diese sind im Einzelnen unter dem Abschnitt II in Verbindung mit der Anlage zur Entgeltordnung benannt.

(2) Die Barlachstadt Güstrow erhebt Entgelte zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung und zur Unterhaltung der in Trägerschaft der Barlachstadt stehenden Sportstätten und deren Anlagen einschließlich der Verzinsung des aufgewandten Kapitals und der Abschreibungen.

(3) Jede Nutzung ist durch Abschluss eines schriftlichen Nutzungsvertrages zu regeln und unterliegt der jeweiligen Hausordnung der entsprechenden Sportstätte. Der Bürgermeister und durch ihn beauftragte Dritte üben das jeweilige Hausrecht der Sportstätte aus.

(4) Die Nutzung der Sportstätten nebst Anlagen kann aus wichtigem Grund ohne weitere Begründung versagt werden, z. B. bei Nichtzahlung des Entgelts oder wenn keine Gewähr für eine ordnungsgemäße und pflegliche Nutzung oder eine Behinderung des eigentlichen Nutzungszweckes besteht.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Nutzungsüberlassung besteht nicht.

(6) Die Nutzungsvergabe erfolgt nach Antragstellung durch Abschluss eines Nutzungsvertrages ausschließlich durch die Barlachstadt Güstrow.

## **Abschnitt I**

### **Benutzungsordnung**

#### **§ 2 Antragstellung**

(1) Regelmäßige Nutzungsanträge für schulische und sportliche Nutzungen sind schriftlich bis zum 30.06. für das Folgeschuljahr an die Barlachstadt Güstrow, Schule und Soziales, zu richten.

(2) Einzel-Nutzungsanträge für nichtsportliche, kulturelle, kommerzielle und/oder sonstige Nutzungen sind schriftlich mindestens 2 Monate vor der Nutzungsüberlassung an die Barlachstadt Güstrow, Abt. Zentrales Gebäudemanagement, zu richten.

#### **§ 3 Nutzungszweck, Nutzungsvorrang, Nutzer**

(1) Die Sportstätten und deren Anlagen, die in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow stehen, sollen vorrangig der schulischen und sportlichen Nutzung im Kinder- und Jugendbereich dienen. Weitere Nutzungen Anderer sind nach dieser Benutzungs- und Entgeltordnung möglich.

(2) Schulische Nutzungen u. a. für den Sportunterricht der Schulen in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow haben grundsätzlich Vorrang. Andere Nutzungen können in der nachfolgenden Reihenfolge zugelassen werden:

1. sportliche Nutzungen durch örtliche Vereine, Verbände oder Vereinigungen im Kinder- und Jugendbereich,
2. sportliche Nutzungen durch örtliche Vereine, Verbände oder Vereinigungen im Erwachsenen- und Freizeitbereich,

3. sportliche Nutzungen nichtörtlicher Vereine, Verbände oder Vereinigungen im Kinder- und Jugendbereich,
4. sportliche Nutzungen nichtörtlicher Vereine, Verbände oder Vereinigungen im Erwachsenen- und Freizeitbereich oder
5. Nutzungen im nichtsportlichen, kulturellen, kommerziellen oder sonstigen Bereich durch Dritte (Veranstalter), soweit dies unter Berücksichtigung der vorrangig genannten Nutzer möglich und vertretbar ist sowie eine effektive Auslastung der jeweiligen Sportflächenkapazität erfolgt.

(3) Örtliche sportliche Vereine, Verbände oder Vereinigungen im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung liegen vor, sofern sie ihren Sitz und ihren hauptsächlichen Trainingsbetrieb in Güstrow haben. Nichtörtliche sportliche Vereine, Verbände oder Vereinigungen liegen vor, wenn sie ihren Sitz außerhalb von Güstrow haben. Örtliche als auch nichtörtliche sportliche Vereine, Verbände oder Vereinigungen müssen zudem ordentliches Mitglied des zuständigen Kreissportbundes sein und ihren regelmäßigen Wettkampfbetrieb im Kinder- und Jugendbereich innerhalb ihres jeweiligen Landesfachverbandes durchführen und nachweisen.

(4) Örtliche (mit Sitz in Güstrow) und nichtörtliche (mit Sitz außerhalb von Güstrow) sportliche Vereine, Verbände oder Vereinigungen im Erwachsenen- und Freizeitbereich müssen einem gemeinnützigen Zweck unterliegen.

#### **§ 4 Nutzungszeiten**

(1) Die regelmäßige Nutzung der Sportstätten ist widerruflich montags bis freitags von 7 bis 22 Uhr möglich.

(2) Eine Nutzung am Wochenende und nach 22 Uhr ist auf Antrag gesondert möglich.

(3) Mögliche Nutzungen an Feiertagen, bei Nacht- und Ruhezeiten unterliegen den gesetzlichen Regelungen und bedürfen ebenso einer gesonderten Antragstellung.

(4) Die Zeiten der schulischen Weihnachts-, Winter- und Sommerferien in Mecklenburg-Vorpommern sind Schließzeiten. Ausnahmen sind nur auf Antrag möglich. Die Anträge dafür müssen mindestens 2 Monate vor der Nutzungsüberlassung vorliegen.

#### **§ 5 Nutzungsumfang**

(1) Der Umfang der Nutzung der jeweiligen Sportstätte und deren Anlagen sind im Nutzungsvertrag zu regeln.

(2) Die Grundausstattung der Sportstätten und deren Anlagen erfolgt durch die Barlachstadt Güstrow als Träger der sportlichen Einrichtungen. Für die darüber hinaus zum Betreiben einer besonderen Sportart notwendigen Sportgeräte und -materialien ist der Nutzer selbst verantwortlich.

(3) Bestehende Vereinbarungen zwischen Schulen und Vereinen zur gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und -materialien behalten ihre Gültigkeit und sollen weiterhin Grundlage für die Absicherung der materiell-technischen Substanz des Sporttreibens im jeweiligen Bereich bilden.

(4) Die Nutzer werden bei der Unterbringung der benötigten eigenen Geräte und Materialien unterstützt. Ein Anspruch auf Unterbringung besteht nicht.

#### **§ 6 Kündigung**

(1) Die ordentliche Kündigung ist im Nutzungsvertrag zu regeln.

(2) Die außerordentliche Kündigung bei Vertrags- und Pflichtverletzungen bleibt vorbehalten.

**Der Güstrower Stadtanzeiger –  
eine Zeitung der Stadt  
für ihre Bürgerinnen und Bürger**

### **§ 7 Entgeltpflichtiger**

- (1) Entgeltpflichtiger ist der jeweilig vertraglich gebundene Nutzer der jeweiligen Sportstätte nebst Anlagen.
- (2) Sind Nutzer und Veranstalter bei Einzelvertragsnutzungen unterschiedlich, ist der jeweilige Veranstalter zu benennen und tritt in den Vertrag mit ein. Nutzer und Veranstalter haften gesamtschuldnerisch.

### **§ 8 Entstehen der Zahlungspflicht**

Die Zahlungspflicht entsteht mit Abschluss des Nutzungsvertrages.

### **§ 9 Entgelte**

- (1) Für die sportliche Nutzung im Trainings- und regelmäßigen Wettkampfbetrieb örtlicher Vereine und Verbände im Kinder- und Jugendbereich (bis 18 Jahre) werden keine Entgelte erhoben.
- (2) Bei anderer sportlicher Nutzung (u. a. im Wettkampfbetrieb außerhalb des Wettkampfkalenders oder sonstiger Traditions- bzw. Sportveranstaltungen, insbesondere unter Erhebung von nicht gemeinnützig verwendeten Eintrittsgeldern sowohl im Kinder-/Jugend-/Erwachsenen- und Freizeitbereich örtlicher und nichtörtlicher Nutzergruppen) werden Entgelte nach vollen bzw. anteiligen Stundensätzen erhoben.
- (3) Bei nicht sportlichen, kulturellen kommerziellen oder sonstigen Nutzungen werden Entgelte nach vollen bzw. anteiligen Tagessätzen erhoben. Eine stundenweise Nutzungsvergabe erfolgt nicht. Bei Zeitüberschreitungen von Tagessätzen werden Entgelte für jede angefangene Stunde nach den Stundensätzen erhoben.
- (4) Wenn die Nichterhebung eines Entgelts bei der Nutzung im Einzelfall im besonderen örtlichen Interesse der Kinder- und Jugendarbeit liegt, die Erhebung eines Entgelts eine unbillige Härte darstellt oder die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern gemeinnützig verwendet werden, kann das Entgelt auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.
- (5) Das Entgelt schließt im Weiteren alle Nebenkosten für Inventar, Energie und Wärme in allgemeinen Umfang mit ein.
- (6) Die Entgelte verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer, sofern eine steuerpflichtige Leistung vorliegt. Die Prüfung zum Vorliegen einer steuerpflichtigen Leistung erfolgt im Einzelfall.
- (7) Reinigungskosten zählen nicht zu den Entgelten. Reinigungskosten sind im Nutzungsvertrag zu regeln. Diese sind neben den Entgelten gesondert zu entrichten. Reinigungskosten werden vollständig an den Nutzer und/oder Veranstalter weitergegeben. Übersteigen die tatsächlichen Reinigungskosten im Nachgang eine im Nutzungsvertrag geregelte Reinigungspauschale, so wird auch dieser Mehrbetrag an den Nutzer bzw. Veranstalter weitergegeben.
- (8) Die Höhe der Entgelte der jeweiligen Sportstätten und deren Anlagen ergeben sich aus der Anlage zu dieser Entgeltordnung.

### **§ 10 Fälligkeit des Entgelts**

- (1) Regelmäßige Nutzer zahlen Entgelte gemäß vertraglicher Vereinbarung und erhobener Abrechnung. Einzelnutzer zahlen Entgelte gemäß vertraglicher Vereinbarung. Das Entgelt ist mindestens 14 Tage vor der Nutzung fällig.
- (2) Erfolgt die Zahlung nicht fristgemäß, liegt eine Pflichtverletzung vor, welche die Barlachstadt Güstrow zu einem Vertragsrücktritt berechtigt.

### **§ 11 Zahlung des Entgelts**

Das Entgelt ist auf die im Nutzungsvertrag angegebene Konto-Verbindung an die Barlachstadt Güstrow zu überweisen.

### **§ 12 Ausfall von Nutzungszeiten**

- (1) Kann eine Nutzung aus einem vom Nutzer oder Veranstalter zu vertretendem Grunde nicht durchgeführt werden, so schulden sie der Stadt als Gesamtschuldner das volle Entgelt. Hat die Stadt den Ausfall der Nutzung zu vertreten, wird kein Entgelt erhoben.
- (2) Wenn weder der Nutzer bzw. Veranstalter noch die Stadt den Ausfall einer Nutzung zu vertreten haben, ist der Nutzer bzw. Veranstalter verpflichtet, 50 von Hundert des vereinbarten Entgelts zu leisten, sofern die Stadt den vereinbarten Termin nicht mehr anderweitig belegen kann. Dies gilt nicht, wenn der Nutzer bzw. Veranstalter den Ausfall der Nutzung einen Monat vor der Nutzungsüberlassung angezeigt hat.

### **§ 13 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten**

- (1) Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Ordnung für die Benutzung von Sportstätten in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow vom 28.02.2019 tritt außer Kraft.
- (3) Die Entgeltordnung für die Benutzung der Sport- und Kongresshalle der Barlachstadt Güstrow für nicht sportliche Veranstaltungen vom 16.10.2023 tritt außer Kraft.

Güstrow, 19.11.2024

  
Schuldt  
Bürgermeister



#### **Hinweis:**

Die Anlage Entgelte ist auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow veröffentlicht.

#### **Bekanntmachungshinweis:**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung von Sportstätten und deren Anlage in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow wurde am 21.11.2024 im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow [www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/) zur Verfügung gestellt und ist am 22.11.2024 in Kraft getreten.

**Alle Satzungen und Verordnungen  
der Barlachstadt Güstrow  
sind auf der Homepage  
veröffentlicht unter  
[www.guestrow.de/  
ortsrecht-oeffentliche-  
bekanntmachungen](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen)**

## Verlängerung des Durchführungszeitraumes der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt/Erweiterungsgebiet“ bis zum 31.12.2032

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in Ihrer Sitzung am 17.10.2024 auf Grundlage des § 142 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der jeweils aktuellen Fassung die Verlängerung des Durchführungszeitraumes der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt/Erweiterungsgebiet“ bis zum 31.12.2032.

Für die förmlich festgelegte Sanierungssatzung der Barlachstadt Güstrow vom 24.10.1996, bekanntgemacht im Stadtanzeiger November 1996, wird der Durchführungszeitraum gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB bis zum 31.12.2032 verlängert. Die Gebietsabgrenzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Altstadt/Erweiterungsgebiet“ bleibt unverändert erhalten.

Jedermann kann die Satzung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, im 4. OG der Baustraße 33 während der Sprechzeiten

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

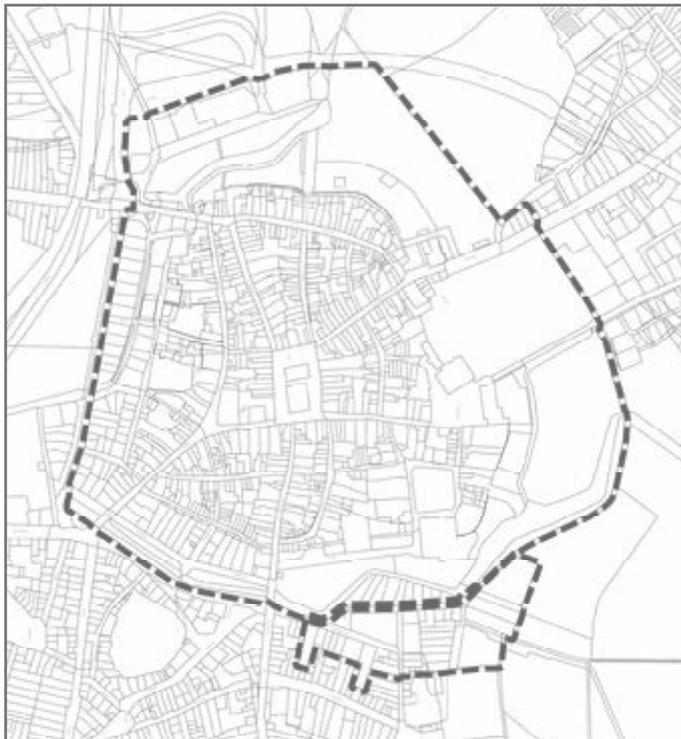
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Darüber hinaus ist die Satzung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter <http://www.guestrow.de/bauen-wohnen/bauen/sanierungsgebiete> einsehbar.

Güstrow, 28.11.2024

Der Bürgermeister  
Arne Schuldt



Gebietsabgrenzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme  
„Altstadt/Erweiterungsgebiet“

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Güstrow

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Güstrow wurde am 22.08.1996 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt wie folgt erteilt:

Flur 72: Nr. 81/96, Flur 73: Nr. 81/96, Flur 62: Nr. 82/96, Flur 60: Nr. 83/96, Flur 61: Nr. 84/96, Flur 59: Nr. 85/96, Flur 39: Nr. 86/96, Flur 58: Nr. 87/96, Flur 19: Nr. 88/96, Flur 39a: Nr. 89/96, Flur 57: Nr. 90/96, Flur 55: Nr. 91/96 und Flur 71: Nr. 92/96.

[www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)

### Den Opfern der Gewalt 1949 - 1989 Erinnerung an ein furchtbares Geschehen vor 40 Jahren

Am 21.12.2024 jährte es sich zum 40. Mal, dass drei junge Männer von einer Weihnachtsfeier in der damaligen Straße der Befreiung (heute Neukruger Straße) nicht wie geplant nach Hause kamen. Aus Übermut klettert einer von ihnen nachts auf die Mauerumzäunung der Kreisdienststelle der Stasi.

Was uns heute wie eine kaum erwähnenswerte Bagatelle vorkommt, endet damals in einem Drama. Nach einigem Hin und Her über Kontrolle der Ausweispapiere, schießt ein Wachmann, der ebenfalls nicht nüchtern ist, völlig unvermutet mit einer Pistole aus kurzer Distanz auf die Männer. Zwei Männer erliegen ihren Verletzungen. Der Dritte überlebt, ist aber seither körperlich beeinträchtigt.

Gesprochen werden durfte damals, 1984, über die Tat nicht. Dafür sorgte der Staat. Niemand sollte wissen, wie es tatsächlich zu diesem furchtbaren Geschehen kam. In der Lesart des Staates wurden aus den drei übermütigen, angetrunkenen Opfern, die eigentlich nur zum letzten Bus wollten, randalierende Täter und aus dem eigentlichen Täter ein Mann, der sich lediglich zu verteidigen suchte. Und so blieben die Witwen, Waisen, Eltern, Angehörigen und Freunde allein mit ihren Fragen, mit ihrer Wut und mit ihrer Trauer, konnten nichts gemeinsam im Gespräch aufarbeiten, um Antworten zu bekommen.

5 Jahre später - 1989 - waren die Menschen voller Vorfreude auf das erste Weihnachtsfest mit offenen Grenzen zwischen Ost und West. Und mit dem Fallen dieser Mauer fielen auch die Mauern des Schweigens. Endlich durfte auch frei über die Nacht des 21.12.1984 in Güstrow, in der Straße der Befreiung, gesprochen werden.

Eine erste Gedenktafel „Den Opfern der Gewalt 1949 - 1989“ erinnerte an das Ereignis, das noch so frisch in den Herzen der über 1000 Güstrower lag, die sich damals einfanden, um der zwei getöteten Männer und ihres schwerverletzten Freundes zu gedenken. Ein Jahr später wurde der Wachmann verurteilt. Aus dem vermeintlichen Opfer wurde wieder ein Täter, der für seine Tat zur Rechenschaft gezogen wurde.

Am 27. März 2014 beschloss die Stadtvertretung der Barlachstadt die Umgestaltung des Gedenkstein mit weiterführenden Hinweisen, der am 21.12.2014 - dem 30. Jahrestag feierlich enthüllt wurde. 2024 ist es nun 40 Jahre her, dass aus drei Männern Opfer wurden. Opfer waren aber nicht nur sie selbst, sondern auch all diejenigen, die aus Angst vor angedrohten und tatsächlichen Repressionen schweigen mussten. Schweigen, weil der Staat es so wollte. Und deshalb ist es so wichtig, dass wir auch nach all diesen Jahren immer wieder den Opfern von Gewalt und Unterdrückung gedenken. Denn sie erinnern nicht nur an die Vergangenheit, sondern sind ebenso Mahnung an uns, für unsere Gegenwart und Zukunft in Demokratie und Freiheit einzustehen.

Maria Havemann

1. Stellvertreterin des Präsidenten der Stadtvertretung

## Ermittlung des aufkommensneutralen Hebesatzes der Barlachstadt Güstrow für die Grundsteuer zur Hauptveranlagung 2025

(Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze Mecklenburg-Vorpommern)

Im Zuge der Grundsteuerreform erfolgt eine Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte zum 1. Januar 2022 durch die Finanzverwaltungen der Länder. Die neuen Bemessungsgrundlagen finden für die Veranlagung im Hauptveranlagungszeitraum Anwendung, der am 1. Januar 2025 beginnt.

Für die Festlegung der Hebesätze ist gemäß § 25 Grundsteuergesetz die Gemeinde - und damit die Barlachstadt Güstrow - zuständig. Dazu ist im § 3 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze geregelt, dass die Stadt verpflichtet ist, zur Hauptveranlagung 2025 einen aufkommensneutralen Hebesatz zu ermitteln. Für diese Ermittlung ist das Grundsteueraufkommen der Stadt, das aus den Grundsteuermessbeträgen nach den für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 geltenden Regelungen zu erwarten ist, dem Grundsteueraufkommen gegenüberzustellen, das im Haushaltsplan der Stadt für das Kalenderjahr 2024 veranschlagt worden ist. Der aufkommensneutrale Hebesatz ist der Hebesatz, der sich ergäbe, wenn die Höhe des Grundsteueraufkommens für die Stadt gleichbliebe.

In der Barlachstadt Güstrow wurden die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in den vergangenen Jahren in der Regel mit der Haushaltssatzung des jeweiligen Haushaltsjahres festgesetzt. Da zum Zeitpunkt des Beschlusses der Haushaltssatzung 2024/2025 (31.01.2024) noch keine ausreichende Datenbasis zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze vorlag, hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 05.12.2024 eine Hebesatzsatzung beschlossen, die ab 01.01.2025 in Kraft getreten ist.

Die Haushaltssatzung und die Hebesatzsatzung sind auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Da auch zum Zeitpunkt der Beratung der Hebesatzsatzung in der Stadtvertretung noch nicht alle Daten/Grundsteuermessbescheide vorlagen, wurde die Berechnung auf Basis der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten vorgenommen. Zum Stichtag 03.09.2024 beträgt die Summe der Grundsteuermessbeträge (für die bewerteten Grundstücke):

Grundsteuer A	16.895,85 €
Grundsteuer B	634.161,01 €

Durch die Verwaltung wurde auf Basis der vorliegenden Daten und der vorhandenen Ortskenntnisse eine überschlägige Ermittlung der noch nicht bewerteten Flächen/Grundstücke vorgenommen. Bei der Grundsteuer A wurde davon ausgegangen, dass ca. 5.000.000 m<sup>2</sup> Wald und ca. 1.600.000 m<sup>2</sup> Wiesen noch nicht bewertet sind. Daher wurde auf Basis der Bodenrichtwerte eine überschlägige Ermittlung der fehlenden Daten vorgenommen, sodass für die Ermittlung des aufkommensneutralen Hebesatzes ein Gesamtbetrag von Grundsteuer A 18.500 € als Berechnungsbasis herangezogen wurde.

Bei der Grundsteuer B wurde von der Verwaltung ermittelt, dass ca. 115 Grundstücke bisher nicht bewertet sind. Daher wurde ein Durchschnittswert der bisher bewerteten Grundstücke ermittelt und für die Berechnung des aufkommensneutralen Hebesatzes ein Gesamtbetrag von Grundsteuer B 645.000 € als Berechnungsbasis herangezogen.

Die Haushaltsansätze 2024 für die Grundsteuern betragen laut Haushaltsplan 2024:

Grundsteuer A	46.000 €
Grundsteuer B	3.056.400 €
	<b>3.102.400 €</b>

Der Haushaltsplan 2024 ist auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Bis zum Jahr 2024 sind in den Einnahmen aus der Grundsteuer B auch die bewerteten Gartenhäuser (als Bestandteil der Kleingartenanlagen) und Bootshäuser (überwiegend auf dem Grundstück des Inseelsees) enthalten. Im Zuge der Grundsteuerreform werden diese überwiegend in der Grundsteuer A bewertet. Im Jahr 2024 betragen die Veranlagungen für

Grundsteuer B Gartenhäuser (785 Fälle)	16.168,49 €
Grundsteuer B Bootshäuser (188 Fälle)	6.725,95 €
	<b>22.894,44 €</b>

Um eine sachgerechtere Aufteilung der Steuerarten bei der Hebesatzfestsetzung zu erhalten, wurden die Haushaltsansätze um einen Pauschalbetrag von 20.000 € bereinigt

Grundsteuer A	46.000 €	plus 20.000 €	66.000 €
Grundsteuer B	3.056.400 €	minus 20.000 €	3.036.400 €
			<b>3.102.400 €</b>

Die der Berechnung zu Grunde gelegten Gesamteinnahmen aus der Grundsteuer in Höhe von 3.102.400,00 € ändern sich nicht. Auf dieser Basis ergibt sich folgende Berechnung der **aufkommensneutralen Hebesätze**:

Kriterium	Grundsteuer A	Grundsteuer B
angepasster Haushaltsansatz	66.000,00 €	3.036.400,00 €
geschätzter Messbetrag	ca. 18.500,00 €	ca. 645.000,00 €
Hebesatz	<b>356 v.H.</b>	<b>470 v.H.</b>

Die Stadtvertretung hat mit der **Hebesatzsatzung** für 2025 folgende Hebesätze beschlossen:

<b>Grundsteuer A</b>	<b>338 v.H.</b>
<b>Grundsteuer B</b>	<b>438 v.H.</b>

Damit sind die beschlossenen Hebesätze geringer als die berechneten aufkommensneutralen Hebesätze.

### Bezugsmöglichkeiten für den Güstrower Stadtanzeiger

- kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Barlachstadt Güstrow,
- kostenlose Einzelabgabe im Rathaus der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow,
- Volltext lesbar im Internet unter [www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/](http://www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/)
- Download im Internet unter [www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/](http://www.guestrow.de/stadt-kultur-politik/stadtanzeiger/),
- Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten beim Herausgeber, Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow

# Ausschreibungen Baugrundstücke

In den Baugebieten „Fischerweg“, „Petershof – 1. Bauabschnitt“ und „Suckower Tannen“ gilt für alle Baugrundstücke folgendes:

- Die Barlachstadt Güstrow bietet Baugrundstücke an zukünftige Bauherren zur Veräußerung an. Diese befinden sich jeweils im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans und sind bereits bebaubar.
- Der Kaufpreis richtet sich während der Dauerausschreibung nach dem, zum Zeitpunkt der Kaufantragsstellung, aktuellen Durchschnittspreis der bisher beurkundeten Grundstückskaufverträge und beinhaltet sämtliche Erschließungskosten mit-samt der Vermessung.
- Der jeweils aktuelle Durchschnittspreis kann vor Gebotsabgabe bei der Barlachstadt Güstrow telefonisch erfragt werden bzw. ist über das Kommunale Immobilienportal der Barlachstadt Güstrow tagaktuell abrufbar.
- Es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 700.000 € gewährt.
- Die Vertragsdurchführungskosten trägt der Antragsteller. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verkauf an Hausbaufirmen bzw. Bauträger ausgeschlossen ist. Pro Erwerber darf maximal ein Grundstück zur eigenen Bebauung erworben werden.

Die Baugrundstücke im Baugebiet „Fischerweg“ befinden sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 91. Der aktuelle Durchschnittspreis liegt derzeit bei: 170,21 €/m<sup>2</sup> (Stand 06.01.2025). Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft.

Parzelle Nr.	Magdalenen-luster Weg Nr.	Flurstück Nr.	Gesamtfläche ca. in m <sup>2</sup>
1	16	40/127	756
2	17	40/126	661
3	18	40/125	625
4	19	40/133	747
5	20	40/124	625
6	21	40/132	620
7	22	40/123	671
8	23	40/131	708
9	24	40/122	678
10	25	40/130	715
11	26	40/121	631
12	27	40/129	722
13	28	40/120	570
14	29	40/118, 40/141	736
15	30	40/117, 40/140	599
24	39	40/134	872
28	43	40/106	561
29	44	40/105	711



Fischerweg (rot – verkauft, orange – reserviert, grün – frei)

Die Baugrundstücke im Baugebiet „Petershof“, 1. Bauabschnitt, befinden sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 67. Der aktuelle Durchschnittspreis liegt derzeit bei: 161,00 €/m<sup>2</sup> (Stand 06.01.2025). Eine Vergabe zum Festpreis von 135,00 €/m<sup>2</sup> kann an Familien mit einem Kind unter 12 Jahren erfolgen. Für jedes weitere Kind unter 12 Jahren reduziert sich dieser Festpreis um jeweils 5,00 €/m<sup>2</sup>. Voraussetzung dafür ist, dass die berücksichtigten Kinder ihren Wohnsitz auf dem zu erwerbenden Grundstück nehmen werden. Gebote von Familien mit Kind/Kindern werden bei der Vergabe der Grundstücke bevorzugt.

Der Erwerb ist an eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren geknüpft. Die Parzellen 9 und 10 sind mit einem dinglichen Anspruch (Leitungsrecht) belegt.

Bau- grund- stück-Nr.	Flur- stück Nr.	Gesamt- fläche ca. in m <sup>2</sup>	Bau- grund- stück-Nr.	Flur- stück Nr.	Gesamt- fläche ca. in m <sup>2</sup>
5	15/25	646	12	15/38	675
6	15/26	665	13	15/37	834
7	15/27	760	15	15/41	692
9	15/30 u 15/35	700	16	15/40	725
10	15/31 u 15/34	617	17	15/45 u 22/24	765
11	15/32 u 15/39	615	18	15/29 u. 15/36	827

**Redaktionsschluss für die  
März/April-Ausgabe  
ist der 10. Februar 2025**

**Die nächste Ausgabe des  
Güstrower Stadtanzeigers  
erscheint am 1. März 2025**

**Redaktionsschluss ist der 10. Februar 2025**



Petershof (rot – verkauft, orange – reserviert, grün – frei)

Die Baugrundstücke im Baugebiet „Suckower Tannen“ befinden sich im Bereich der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 6a und 6b. Der aktuelle Durchschnittspreis liegt derzeit bei: 119,99 €/m<sup>2</sup> (Stand 06.01.2025). Der Erwerb wird an eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren geknüpft.

Flächenliste:

Bau- grund- stück Nr.	Flur- stück Nr.	Gesamt- fläche Grund- stück in m <sup>2</sup>	Bau- grund- stück Nr.	Flur- stück Nr.	Gesamt- fläche Grund- stück in m <sup>2</sup>
3	344/4	898	16	344/20	625
4	344/5	890	19	344/23	878
5	344/7	862	27	277	778
8	344/10	609	36	345/9	660
10	344/13	879	38	345/8	622
11	344/12	924	39	345/4	531
13	344/16	599			



Suckower Tannen (rot – verkauft, orange – reserviert, grün – frei)

**Weitere und detaillierte Angaben  
zu allen Baugrundstücken  
erhalten Sie über [www.guestrow.de](http://www.guestrow.de)  
<https://www.guestrow.de/buergerservice/>  
oeffentliche-ausschreibungen  
- Kommunales Immobilienportal  
der Barlachstadt Güstrow -**

Gebote getrennt nach Baugebieten können während der Dauer-ausschreibung zu jeder Zeit abgegeben werden. Die Anträge sind mit einem Gebot und der Parzellenangabe in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugebiet \* \_\_\_\_\_“ (\* hier Bezeichnung des gewünschten Baugebietes eintragen) an die Stadtverwaltung Güstrow, Gebäudemanagement, Markt 1, 18273 Güstrow, zu richten. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Lommack unter der Telefonnummer 03843 769-483 oder per E-Mail unter [dina.lommack@guestrow.de](mailto:dina.lommack@guestrow.de) gern zur Verfügung. Die Barlachstadt Güstrow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.

### Spielplatz-Vorhaben im Jahr 2025

Aktuell verfügt die Barlachstadt Güstrow über 34 städtische Spielplätze. Eine Übersicht findet ihr/finden Sie auf der Homepage unter <https://www.guestrow.de/buergerservice/familienportal/spielplaetze>. Auch in diesem Jahr steht einiges an Verbesserungen und Neuerungen auf den Spielplätzen in Güstrow an. Dafür sind im Haushalt 220.000,00 € eingeplant.

Grundlage bei der Auswahl der Investitionen in Spielplätze bildet eine Prioritätenliste, welche das Alter, ggf. bereits vorhandene Mängel sowie die vorhandene Ausstattung der Spielplätze berücksichtigt. Anhand einer Übersichtskarte von allen Spielplätzen im Stadtgebiet mit Einzugsradien entsprechend ihrer Spielangebote für verschiedene Altersklassen werden Bedarfsdeckung sowie Versorgungslücken sichtbar. Dies wird auch bei der Planung neuer Baugebiete berücksichtigt. Folgende Maßnahmen sind im Jahr 2025 finanziell geplant:

1. Hangsicherung am Rutschenberg Spiellandschaft Südstadt
2. Neubau des Spielplatzes Am Brink (Dettmannsdorf)
3. zusätzliches Klettergerät für den Spielplatz Haselstraße (Distelberg)
4. Neubau Drachenspielplatz An der Bistede (Südstadt)
5. Neuanlage kleiner Spielplatz gemäß Bebauungsplan in Suckow (BP 6a Suckow 1 - Kattenberg - Dorfstraße, am Regenrückhaltebecken)

Bei den Neubauten wird zu einer öffentlichen Beteiligung über den Stadtanzeiger, die Presse und mittels Plakate einladen.

Aktuelle Informationen zu den Spielplatz-Vorhaben gibt es ebenfalls immer auf der Homepage der Barlachstadt unter der oben angegebenen Adresse!

**Bald ist das  
neue Klettergerät  
für den Spielplatz  
Gleviner Mauer da!**



## Neujahrsempfang der Barlachstadt Güstrow am 10. Januar 2025

Auf dem Neujahrsempfang der Barlachstadt Güstrow am 10. Januar 2025 wurde stellvertretend für eine Vielzahl Güstrower Bürgerinnen und Bürger folgenden Personen eine besondere Auszeichnung zuteil.

### Es folgen Auszüge aus den Laudationen ...

#### Heidrun Morlang

Sehr geehrte Damen und Herren, schon seit der Wendezeit engagiert sich Frau Morlang im sozialen Bereich und kämpft für die Rechte der Schwächsten unserer Gesellschaft.

So war sie Mitbegründerin des „Runden Tisch Soziales“, engagierte sich im Familienförderverein und unterstützte das Projekt „Eine Bank ist kein Zuhause“. Aus einer Idee entstand ein Verein, und so gehörte Frau Morlang im September 1996 zu den Mitbegründern des „Güstrower Tafel e.V.“. Heute ist sie die 2. Vorsitzende des Vereins. In den letzten 28 Jahren galt es, einige Hürden zu nehmen und Schwierigkeiten zu überwinden. Das Finden neuer, geeigneter Räumlichkeiten, die endlich am Pfahlweg gefunden wurden; dazu die Suche nach Sponsoren, tägliche Lebensmittelbeschaffung, der Unterhalt der Räumlichkeiten, die Liste ließe sich endlos fortführen ... Das Team von und mit Frau Morlang aus fast 40 freiwilligen Helfern erlebt täglich aus nächster Nähe, welche Not, Unsicherheit und Zukunftsangst den Einzelnen umtreibt und setzen dem ganz konkret etwas entgegen.

Ein Dank klingt für diesen täglichen Einsatz fast zu dünn. Trotzdem: Danke, liebe Frau Morlang an Sie und Ihr Team, die Sie unermüdlich für die Schwächsten unserer Gesellschaft da sind. Dass Sie uns damit auch immer wieder mahnen, niemanden zu vergessen. Vielen Dank!

#### Peggy Tetzlaff

Sehr geehrte Damen und Herren, warum erinnern wir uns? Die Vergangenheit - ob gut oder schlecht - können wir damit nicht beeinflussen. Aber: In der Gegenwart hilft uns das Erinnern uns zu orientieren, wie wir Zukunft gestalten wollen.

Frau Peggy Tetzlaff erinnert, immer wieder seit über 10 Jahren. Erinnert an die vielen Jüdinnen und Juden, die einst hier in Güstrow lebten, liebten, lachten, zur Arbeit oder zur Schule gingen, die Bürgersteige vor ihren Häusern kehrten. Die Bürgersteige, in denen heute an vielen Stellen Stolpersteine liegen, die von ihren einstigen Bewohnern erzählen, die während der Zeit des Nationalsozialismus vertrieben, verschleppt, ermordet wurden.

Als Lehrerin und stellvertretende Schulleiterin der Freien Schule Güstrow leistet Frau Tetzlaff wichtige Erinnerungsarbeit, indem sie z. B. mit Schülerinnen und Schülern eben diese Stolpersteine putzt; vor den Menschen und ihrer Geschichte wortwörtlich das Knie beugt. „Putzen gegen das Vergessen“ heißt das Projekt.

Es ist kaum möglich, hier und jetzt all die kleineren und größeren Projekte aufzuzählen, die Frau Tetzlaff (mit vielen anderen Akteuren!) neben den Tagen des jüdischen Gedenkens hier in Güstrow maßgeblich begleitet, organisiert und somit ermöglicht

hat. Beispielhaft seien hier die Ausstellungen „Stolen Memory“ 2023 des Arolson-Archives oder auch im vergangenen Jahr die Wanderausstellung der Landeszentrale für politische Bildung „Für die Freiheit - Widerstand in Diktaturen“ genannt, die auf breites Interesse der Güstrower Bevölkerung und darüber hinaus stießen. Und bei all dem immer an ihrer Seite: Kinder und Jugendliche, denn für Frau Tetzlaff ist dieses Wirken gemeinsam mit der jungen Generation immanent wichtig, denn nur durch die Auseinandersetzung mit den dunkelsten Kapiteln unserer deutschen Geschichte ist es möglich, dem neu erstarkenden Antisemitismus unserer Tage entgegenzutreten und Einhalt zu gebieten, damit sich solche Katastrophen nicht wiederholen.

Wir danken Ihnen sehr für dieses Engagement, für Ihre Kraft, das Erinnern wach zu halten. Denn: „Erinnern ist der Boden, aus dem Zukunft wächst.“ Vielen Dank!

#### Dr. Ingbert Gans

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Tag steht ganz fest in den Kalendern der Güstrower und Vielen in der näheren und weiteren Umgebung. Es ist der 2. Oktober. Seit 2001 gibt es die Güstrower Kunstnacht, die jährlich vom Kunst- und Altertumsverein Güstrow e.V. organisiert wird.

Die Idee hierzu hatte seinerzeit Dr. Ingbert Gans aus Berlin mitgebracht, als er 1992 hierher nach Güstrow kam. Sein essentielles Wirken für Kunst und Kultur hier in der Barlachstadt, besonders im Rahmen des Kunst- und Altertumsvereins, in dessen Vorstand und Beirat sich Herr Dr. Gans seit Jahrzehnten engagiert, ist so vielfältig, dass hier unmöglich alles angeführt werden kann. Da wäre z. B. seine Mitwirkung bei der Restaurierung und Anbringung des Güstrower Wappens im Vestibül des Rathauses, die Instandsetzung der historischen Uhr an der Schauffassade des Rathauses, seine Impulse zur Aufstellung der Porträtstele Uwe Johnson 2007, dann das Engagement bei der Durchführung des Bildhauersymposiums zum Thema „Wasser“ 2009, deren Ergebnisse - die Kunstwerke - heute an vielen Stellen in der Stadt zu bewundern sind.

Ebenso engagierte sich Herr Dr. Gans bei der Errichtung der gläsernen Gedenktafel zur Erinnerung an die friedliche Revolution im Spätherbst 1989 am Amtsgericht. Die Einweihung erfolgte am 27. Oktober 2014, dem 25. Jahrestag der ersten Demonstration. Wie gesagt: die Liste ließe sich noch lange fortführen.

Aber heute wollen wir als Barlachstadt Herrn Dr. Ingbert Gans danken für diesen einen ganz besonderen Tag in unseren Kalendern. Wenn wir am Abend des 2. Oktobers von Attraktion zu Attraktion schlendern, können wir nur erahnen, wieviel Mühe, Fleiß, Enthusiasmus und Organisationstalent in den Monaten davor liegen und sogar das mit dem Wetter klappt meistens.

Danke, dass Sie damals den Mut und die Beharrlichkeit hatten, so ein neues Format zu initiieren und dass Sie die Güstrower Kunstnacht seither mit Zeit und Energie begleiten. Güstrow hat damit ein herausragendes Event, das ja nicht nur Güstrower begeistert, sondern Gäste von weither anzieht. Es ist ein Geschenk!

Wir danken Ihnen!

Herzlichen Dank an alle Sponsoren und beteiligten Firmen, die diesen gelungenen Abend ermöglichten:





v. l. n. r.: Arne Schuldt, Peggy Tetzlaff, Heidrun Morlang, Maria Havemann, Dr. Ingbert Gans

In sehr persönlichen Worten verabschiedete sich der amtierende Bürgermeister Arne Schuldt von den anwesenden Gästen und bedankte sich bei allen Wegbegleitern.

An den neuen Bürgermeister Sascha Zimmermann übergab Arne Schuldt symbolisch den Rathaus Schlüssel.



## Sportlerehrung 2024

Die Barlachstadt Güstrow ehrte auf dem Neujahrsempfang am 10. Januar 2025 die Sportler/in des Jahres 2024. Es gewannen:

### in der Kategorie „Einzelsportlerin“ Elisa Moeller-Eilmann

Elisa Möller-Eilmann begann schon im Alter von sechs Jahren im Reitverein Güstrow zu voltigieren. Dabei wurde ihre Durchsetzungsstärke von Beginn an deutlich und entwickelte sich in den folgenden Jahren zu einem starken sportlichen Ehrgeiz.

Dies und ihr unermüdlicher Fleiß brachten sie schon mit 13 Jahren zu ihrer ersten Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaften im Voltigieren. Egal, ob sich ihr Herausforderungen in den Weg stellten, wie zum Beispiel ein Pferdewechsel oder sogar -ausfall, Elisa stellte sich diesen stets und kam umso stärker zurück.

Auch die bisher größte Herausforderung nahm Elisa im letzten Jahr auf sich. 2023 musste sie sich aufgrund einer Knieverletzung operieren lassen und benötigte die gesamte Saison für die Regeneration. 2024 startete sie mit mindestens dem gleichen Leistungsstand wie vor der OP in die Saison und bewies sich gegenüber ihren Mitstreiterinnen. Sie zeigte sich leistungsstark und präsentierte ihre Programme im Verlauf der Saison sehr sicher und konstant. Dies wurde nicht nur mit dem Titel zur Landesmeisterin und der Nominierung für die Deutsche Jugendmeisterschaft und die Nordostdeutsche Meisterschaft im Voltigieren belohnt, sondern auch mit dem Titel als Nordostdeutsche Vizemeisterin U21. Die Barlachstadt sagt DANKE!



### in der Kategorie „Einzelsportler“ Lukas Kuntermann



Es ist mir eine Freude, heute einen tollen Sportler unserer Region für seine sportlichen Erfolge des letzten Jahres zu ehren und zu würdigen. Das Jahr 2024 war für Lukas Kuntermann ein besonderes Sportjahr. Er konnte unterschiedliche Erfolge auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene feiern. Im Frühjahr 2024 konnte Lukas sich den Titel des Landesmeisters im Duathlon über 5 km Laufen, 30 km Radfahren und 5 km Laufen sichern und den Grundstein für eine erfolgreiche Saison legen. Einen großen Erfolg feierte er in diesem Jahr bei der Challenge Gdansk in Polen. Hier war er im Rennen über die Mitteldistanz - 1,9 km Schwimmen, 90 km Radfahren, 21,1 km Laufen - am Start und konnte sich über den Sieg in der Altersklasse 25 - 29 freuen. Durch diesen Sieg sicherte er sich die Qualifikation für die Weltmeisterschaft 2025 über die Mitteldistanz.

Fortsetzung auf Seite 20 -->

Partnerstadtverein Güstrow e.V.

MAZ-Catering

Clemens-Blascheck-Trio



Das größte und emotionalste Highlight war Lukas' Debüt bei der Deutschen Meisterschaft auf der Langdistanz - 3,8 km Schwimmen, 180 km Radfahren, 42,2 km Laufen. Für die Distanz benötigte er gerade einmal 08:53:30 h und sicherte sich den 4. Gesamtrang und den Titel des Deutschen Meisters in der Altersklasse 2 der Männer. Als Güstrower Athlet und Local-Hero ist es für Lukas eine Ehrensache beim lokalen Event „Das härteste im Norden“ ein Cross-Duathlon des TriFun Güstrow zu starten. Hier konnte er 2023 gewinnen und belegte 2024 hinter einem Profiritriathleten den zweiten Platz. Lukas Kuntermann verkörpert einen modernen Multisportler, der auf unterschiedlichen Strecken und auf den verschiedensten Untergründen sein Können unter Beweis stellen kann. Die Barlachstadt sagt DANKE!

**in der Kategorie „Trainer“  
Matthias Hackbarth**

Heute ehren wir Matthias Hackbarth für seine herausragenden Verdienste im Ehrenamt. Sein unermüdliches Engagement und seine Leidenschaft für den Tischtennisport prägen den Verein und insbesondere die Jugendabteilung nun seit einigen Jahren. Als Abteilungsleiter und Jugendtrainer hat Matthias wahre Wunder vollbracht. Unter seiner Führung blühte die Jugend auf, was sich in einer Jugendmannschaft in der Landesliga West - aktuell Platz 2 und dem Vizelandesmeistertitel der U15 im Mannschaftspokal widerspiegelt. Zahlreiche Kreismeistertitel und die Qualifikation von vier Talenten für die Landeseinzelmeisterschaften in Anklam unterstreichen seinen Erfolg. Sein Einfluss reicht jedoch über sportliche Erfolge hinaus. Er fördert Fairness, Spaß am Spiel und die persönliche Entwicklung der jungen Sportler. Besonders hervorzuheben sind die Kooperation mit anderen Vereinen und organisierte Trainingscamps. Ein weiteres Highlight war das von ihm initiierte Sommerturnier 2024 mit 50 Teilnehmenden, das den Tischtennisport in Güstrow weiter belebte. Die Jugend Landesmeisterschaften 2024 in Anklam krönten das Jahr. Nach erfolgreichen Bezirksmeisterschaften nahmen zwei Mädchen und zwei Jungen teil. In der U15 der Mädchen konnte ein hervorragender 3. Platz erreicht werden. Dieser Erfolg ist ein deutliches Zeichen für die hohe Qualität des Trainings.

Matthias Hackbarth hat sich durch seine Arbeit einen festen Platz im Verein erworben und ist nicht mehr wegzudenken. Wir sind stolz auf ihn und freuen uns auf weitere Erfolge. Herzlichen Dank, Matthias Hackbarth.

**in der Kategorie „Mannschaft“  
ATSV Hockey-Herrenmannschaft**

Cedric Janke, Franz Berkau, Sebastian Schröder, Maximilian Dumong, Bastian Bobzien, Sören Ahlberg, Andreas Sill, Tobias Strehlow, Eike Engel, Justus Drenckhan, Florian Noske, Sören Franke, Niklas Benthien, Spegan Koberg, Gustav Schuller, Rouven Fischer, Lennart Prah, Björn Oppitz, Yan Dominic Rybacki

Ich würdige heute ein Team, das nicht nur sportlich Hervorragendes geleistet hat, sondern auch für die Werte steht, die unsere Stadt und unseren Sport ausmachen. Dieses Jahr erhielten die Spieler – angeführt von Trainer Björn Oppitz – nicht nur den begehrten Titel des Ostdeutschen Meisters, sondern schafften darüber hinaus, bereits zum dritten Mal in der Vereinsgeschichte, den Aufstieg in die 2. Hockey-Bundesliga. Das ist eine Leistung, die uns mit Stolz erfüllt, aber auch mit Vorfreude, denn sie zeigt, dass unser traditionsreicher Verein zu den größten in der Region gehört – und dass er diesen Status Jahr für Jahr eindrucksvoll unter Beweis stellt. Ein ganz besonders starkes Ausrufezeichen setzten die Männer in der zurückliegenden Hallensaison. Ungeschlagen, mit sechs Siegen und vier Unentschieden, begeisterten sie nicht nur auf dem Spielfeld, sondern auch weit über 300 Fans, die ihnen bei jeder Partie die Treue hielten. Dieser besondere Zusammenhalt hat seine Ursache in der Verwurzelung der Spieler selbst. Die meisten von ihnen sind echte Güstrower Jungs, die hier in unserer Stadt als Kinder erstmals den Schläger in die Hand genommen haben. Sie haben das Hockeyspielen auf unserem heimischen Platz erlernt. Diese Kontinuität, dieses Miteinander von Generation zu Generation, ist es, was Güstrow so besonders macht. Sport als gelebte Gemeinschaft, als Ort des Vertrauens, als Motor für den Zusammenhalt. In diesem Sinne: Herzlichen Glückwunsch, ATSV Güstrow! Auf eine erfolgreiche Zeit in der 2. Bundesliga.



Foto: Sportlerehrung 2024 auf dem Neujahrsempfang der Barlachstadt Güstrow am 10. Januar 2025

# Bekanntmachungen

## Wasser- und Bodenverband „Nebel“

### Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Jahr 2025 finden ganzjährig die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung statt.

Gemäß § 41 „Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung“ des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG M-V) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GVOBl. M-V S. 583, 584) und der Satzung unseres Verbandes.

(1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden,
2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können. Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten,
3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzte,
4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

(2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

(3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung bzw. zur schriftlichen Äußerung gewährt.

gez. Heilmann  
Verbandsvorsteher

## Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Teterower Chaussee 23  
18273 Güstrow OT Klueß  
Tel. 03843 213062

### Gewässerschauplan 2025

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt, entsprechend seiner Satzung, die Gewässerschau für die Gewässer 2. Ordnung lt. Terminplan durch. Treffpunkt ist die Geschäftsstelle des WBV Nebel, Teterower Chaussee 23, 18273 Güstrow/OT Klueß.

Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

Termin Uhrzeit	Gemeinde/ Schaubereich	Schaubeauftragte
15.04.2025 14:00 - 15:00 Uhr	Güstrow	Vorstandsmitglied

### Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	08:00 - 12:30 Uhr	
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:30 Uhr	
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr	

Markt 1 • Güstrow • Telefon 03843 769-172

#### Hinweis:

**Aufgrund von Nachbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Bundestagswahl am 23.02.2025 bleibt das Bürgerbüro am 24.02.2025 geschlossen.**



### Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2023 der GüstrowCard Betreibergesellschaft mbH

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 der GüstrowCard Betreibergesellschaft mbH nach § 73 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 14 Kommunalprüfungsgesetz M-V erfolgt entsprechend § 11 der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter der Adresse [www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/](http://www.guestrow.de/ortsrecht-oeffentliche-bekanntmachungen/).

Der Jahresabschluss liegt vom 10.02.2025 bis zum 19.02.2025 im Bürgerbüro der Barlachstadt Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, zur Einsicht während der Sprechzeiten mit vorheriger Terminabsprache öffentlich aus.

Güstrow, 6. Dezember 2024  
GüstrowCard Betreibergesellschaft mbH

Michael Quader  
Geschäftsführer

## Rückblick 2024 auf das Baugeschehen in der Altstadt

Die historische Altstadt ist geprägt von drei Großbaustellen, wozu das Schloss, der Markt und der historische Schlauchturm in der Baustraße gehören. Mit den Maßnahmen wurde zum Teil bereits in den letzten Jahren begonnen und in diesem Jahr fortgeführt. Durch diese öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen nimmt man die baulichen Aktivitäten, die überwiegend von privaten Bauherren durchgeführt werden und einen genauso wichtigen Beitrag zur Belebung und Verschönerung der Altstadt leisten, weniger wahr. Schaut man sich das Jahr 2024 rückblickend an, wurden auch bauliche Maßnahmen an der historischen Bausubstanz in Form von Sicherungsmaßnahmen sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durch private Bauherren durchgeführt. Die Ziele sind eine Beseitigung und Behebung von Missständen und Mängeln sowie eine Verbesserung des Stadtbildes.

Im letzten Jahr wurden mit Hilfe von Städtebaufördermitteln drei Gebäude saniert und eine Baulücke geschlossen. Im Ergebnis entstanden 7 zeitgemäße Altbauwohnungen und ein Einfamilienwohnhaus. Weiterhin sind an zwei Gebäuden kleinteilige Maßnahmen durchgeführt worden, um die Ursachen von Feuchtigkeitsschäden zu beheben und die betroffenen Wohn- und Gewerbeeinheiten wieder nutzbar zu machen. Für diese Baumaßnahmen wurden Städtebaufördermittel in Höhe von rd. 554.000 € bewilligt. Im Detail betraf es folgende Maßnahmen:

- Die Modernisierung und Instandsetzung des Wohnhauses Burgstraße 6, dessen Sanierung nach einem längeren Baustopp durch den neuen Eigentümer 2023 wieder aufgenommen wurde, konnte zum Abschluss gebracht werden. Im Zuge der Wiederaufnahme der Baumaßnahme wurden noch Schäden, insbesondere echter Hausschwammbefall in der Außenmauer zum Nachbarn und in Bereichen der Deckenaufleger festgestellt, die fachgerecht beseitigt werden mussten.
- Der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindliche Neubau in der einst bestehenden Baulücke Burgstraße 16 konnte bis Ende des Jahres fertiggestellt und bezogen werden.
- Bei dem zweigeschossigen Wohnhäusern Hollstraße 2 und Gleviner Mauer 15 wurden die Missstände und Mängel an der Bausubstanz beseitigt und je drei zeitgemäße Wohnungen hergerichtet.



Fotos: li. Burgstraße 16/Baulückenschließung, re. Hollstraße 2



Foto: Gleviner Mauer 15

Für das Jahr 2025 sind neue Baumaßnahmen in Vorbereitung. So ist u. a. die Modernisierung und Instandsetzung des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Mühlenstraße 47 vorgesehen. Die Planungen hierzu laufen bereits. Das seit vielen Jahren leerstehende Wohnhaus befindet sich aufgrund von nicht eingehaltenen Sanierungsverpflichtungen gegenüber dem damaligen Käufer seit 2020 wieder im Eigentum der Barlachstadt Güstrow. Mehrere Versuche der Stadt, die Immobilie an einen sanierungsbereiten Interessenten zu veräußern, scheiterten bis jetzt. Aufgrund des schlechten Bauzustandes besteht an diesem Objekt dringender Handlungsbedarf, so dass die Barlachstadt Güstrow die Modernisierung und Instandsetzung zeitnah selbst durchführen wird, um die historische Bausubstanz zu erhalten und gleichzeitig die Verkaufschancen zu erhöhen. Des Weiteren sind aktuell zwei Teilsanierungen in Vorbereitung, die eine Beseitigung von Missständen und Mängeln an der äußeren Gebäudehülle zum Inhalt haben.



Fotos: Burgstraße 6, li. Straßenansicht, re. neue hofseitige Außenwand

**Herzlichen Dank an alle Bauherrinnen und Bauherren, die mit ihrem Engagement und ihrer Bereitschaft zur Verschönerung und Belebung der Barlachstadt Güstrow beitragen!**

# Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

## CDU-Fraktion:

*Lerne vom Gestern, Lebe heute  
und vertraue auf morgen.  
Wichtig ist, nicht aufhören zu fragen.*

*Albert Einstein*

Sehr geehrte Güstrowerinnen, sehr geehrte Güstrower, für das neue Jahr verbleiben noch 11 Monate und für diese wünschen wir Ihnen und Ihren Angehörigen eine gute, friedvolle Zeit bei allerbesten Gesundheit.

Das neue Jahr hat für unsere Fraktion spannend begonnen. Schon in der 2. Januarwoche fand sich der Ausschuss Zukunftssicherung des Ernst Barlach Theaters zur konstituierenden Sitzung zusammen. Als Ausschussvorsitzende wurde Anja Keunecke, Mitglied der CDU, einstimmig gewählt. Jetzt gilt es gemeinsam mit dem Eigentümer, Landkreis Güstrow, die Weichen zu stellen für den Erhalt dieses geschichtsträchtigen Gebäudes. Wir werden fortlaufend berichten.

Nach dem Redaktionsschluss wird sich zur zweiten Sitzung der Ausschuss Bürgerbeteiligung treffen. In dieser Sitzung stehen zwei wesentliche Themenkomplexe auf der Tagesordnung:

1. Verwendung der finanziellen Mittel des Bürgerhaushaltes: Es wird eine Vorauswahl zu den eingereichten Vorschlägen und die Erteilung von Prüfaufträgen an die Verwaltung erfolgen.

2. Inhalte zur Arbeitsweise des Ausschusses für Bürgerbeteiligung: Ausschuss wurde mit dem Ziel gegründet: Die Stadtentwicklung von Güstrow voran zu bringen - gemeinsam mit Bürgern, Verwaltung und Politik. Hier versteht sich der Ausschuss als Unterstützer und Koordinator zwischen Bürgern, Fachämtern und Politik. Besprochen werden Aufgaben und Zielsetzung des Ausschusses; wer soll mit gestalten; wie wird dieser Beteiligungsprozess organisiert. Denn Bürgerbeteiligung wird nicht für Güstrower organisiert, sondern gemeinsam mit ihnen. Wie wir es gemeinsam angehen, darüber berichten wir in der nächsten Ausgabe.

Ab dem 01. März bekommt Güstrow nach 21 Jahren einen neuen Bürgermeister. Amtsinhaber Arne Schuldt geht in den wohlverdienten Ruhestand. Die CDU-Fraktion sagt Danke für sein engagiertes Wirken für unsere Stadt. Insbesondere bei der Altstadtsanierung hat er bleibende Spuren hinterlassen.

Wir wünschen Herrn Schuldt einen wunderbaren Ruhestand, gefüllt mit viel Gesundheit, Freude, Spaß und vielen neuen Abenteuern.

Herzlichst

Torsten Renz

Hanni Böttcher

## SPD-Fraktion: **Gemeinsam das Jahr 2025 für unsere Zukunft gestalten**

Sehr geehrte Güstrowerinnen, sehr geehrte Güstrower, ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns und die Eindrücke eines bisher in unserer Barlachstadt in der Vielfalt noch nicht erlebtem Wahlgeschehen veranlasst mich noch, diese Themen einer Wertung zu unterziehen. Ja mit den vielversprechenden Geschenken vor einer Wahl haben wir längst gelernt umzugehen. Jedoch bleibt ein wenig Beigeschmack fehlender Ehrlichkeit über den Ist – Zustand und der Erkenntnis fehlender Wahrnehmung bisheriger kommunaler Arbeit. Desinteresse oder war es der sich wiederholende Vortrag des „Stillstandes“ in den vergangenen Jahren in unserer Barlachstadt Güstrow. Meine lange praktizierte kommunale Arbeit spiegelt andere Eindrücke wieder und die Entwicklung unserer Stadt verdient mehr Anerkennung und auch die der handelnden Personen. Einen solchen Eindruck erhielt ich beim jüngsten Neujahrsempfang der Barlachstadt Güstrow, zu dem sich auf Grund der Verabschiedung nach 21 Dienstjahren unseres Bürgermeisters Arne Schuldt, viele Gäste einfanden. Vertreter aus den unterschiedlichsten Bereichen unseres Alltags voll des Lobes über das bisher Geschaffene sowie über die geplanten Maßnahmen. Das soll kein Bild von Vollkommenheit zeigen, jedoch Eindrücke nahe der Realität eines ehrlichen Betrachters. Diese bilden zukünftig eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung und die Basis, bisherige Mängel zu beseitigen. Ein Neuanfang, zum Teil durch die Staffelstabübergabe an den neu gewählten Bürgermeister, der ab dem 1. März die Amtsgeschäfte in unserem Rathaus mit allen Verantwortlichen der Verwaltung und der Stadtvertretung in die Zukunft führen wird. Viele bereits durch eine breite Meinungsbildung und anschließender Beschlussfassung geschaffene Grundlagen für die zukünftige weitere Entwicklung der Stadt Güstrow. So der Beginn der ersten Bebauung auf dem Stahlhofgelände, weitere Investitionen in den Baugebieten für den Eigenheimbau am Fischerweg und am Petershof, die Erschließung des ehemaligen Geländes der Zuckerfabrik, der Nutzung des Areals der ehemaligen Jugendherberge in Schabernack, der erforderlichen Planung für eine Sanierung in Abstimmung mit dem Landkreis des Ernst - Barlach – Theaters, die Beendigung der Sanierungsmaßnahmen unseres Marktes und des schönen Renaissanceschlusses. Ergänzt durch die Investitionen für den Radweg im Anschluss des Schwarzen Weges, sowie die am und um den Inselfsee.

Die im vergangenen Jahr auf der Grundlage des Antrages der SPD Fraktion in Kraft getretene Stadtverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Barlachstadt Güstrow, gilt es in die Praxis unseres täglichen Erlebens in unserer Stadt zu bringen. Viele ansprechende investive Veränderungen zur Verbesserung des gesellschaftlichen Lebens in unserer Kreisstadt werden auch zukünftig realisiert. Nun liegt es nicht nur an der Politik vor Ort – wenn wir unsere Stadt weiter nach vorne bringen wollen, werden wir alle besser werden müssen! Kritik ist gut und förderlich, jedoch nicht als Dauerschleife ohne eigenes dazutun. Ich bin überzeugt, dass wir das Allgemeinwohl wieder stärker und zu unserer ganz persönlichen Sache machen müssen. Wir sollten uns einmischen, wenn etwas erkennbar nicht in Ordnung ist, statt auf den Staat und seine Behörden zu verweisen, denn der Staat sind wir alle, die Bürger.

*„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen,  
die dem Leben seinen Wert geben“*

*Wilhelm von Humboldt*

Hans – Georg Kleinschmidt im Namen der SPD Fraktion

**Redaktionsschluss für die  
März/April-Ausgabe  
ist der 10. Februar 2025**

**Neue Ausstellung:****Anja Brachmann: Perspektiven – Malerei,  
Grafik und Installation**

Mit der Eröffnung der Ausstellung Anja Brachmann: *Perspektiven – Malerei, Grafik und Installation* am 31. Januar startete die Städtische Galerie Wollhalle in ihr mittlerweile 25. Ausstellungsjahr.

Die gebürtige Teterowerin Anja Brachmann (\*1982) präsentiert u. a. persönliche Reiseeindrücke und besondere Momentaufnahmen aus ihren Alltagsbeobachtungen sowie eine speziell für die Ausstellung entwickelte Installation.

Bezeichnend für die Arbeiten der Künstlerin sind ein reduzierter Farbeinsatz, der Verzicht auf ein allzu großes Detailreichtum sowie das gekonnte Spiel von Licht und Schatten, mit dem ihr eindrucksvolle Raumbereitungen und spannende Perspektiven gelingen. Ihre Motive gestaltet sie mal expressiv, mal reduziert auf großen und kleinen Bildformaten aus. Als künstlerische Mittel setzt sie dabei vorrangig Aquarell- und Acrylfarbe sowie Kohle und Kreide ein. Anja Brachmann lebt in der Nähe von Teterow, hat Kunst am Caspar-David-Friedrich-Institut an der Universität Greifswald studiert und in den vergangenen 20 Jahren an zahlreichen Einzel- und Gruppenausstellungen innerhalb und außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns teilgenommen. Seit 2012 ist sie Mitglied im Künstlerbund Mecklenburg und Vorpommern e.V. im BKK.

Die Ausstellung ist vom 1. Februar bis einschließlich Sonntag, den 27. April 2025, täglich in der Zeit von 11:00 - 17:00 Uhr zu sehen. Zu folgenden Terminen führt Anja Brachmann durch ihre Ausstellung:

Sonntag, 23.02.2025, 15:00 Uhr  
Sonntag, 09.03.2025, 15:00 Uhr  
Mittwoch, 19.03.2025, 17:00 Uhr

Die Führungen sind kostenlos, es ist lediglich der Eintrittspreis zu entrichten.



Foto: Anja Brachmann, *Station*, Acryl auf Papier,

**GÜSTROWER STADTMUSEUM**

Die ständige Ausstellung des Güstrower Stadtmuseums „Geschichte der Stadt Güstrow vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert“, ist von Montag bis Freitag von 10:00 bis 17:00 Uhr, Sonnabend von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

**Der Eintritt ist frei!**

**Faschingsaktion  
mit Süßkrammitmachstation  
und Samstagsöffnung**

Die Bibliothek verwandelt sich am Samstag vor dem Rosenmontag am 1. März 2025 in ein kleines Faschingsparadies. Wir laden alle Kinder und ihre Familien ein, mit uns einen Vormittag mit Spaß und Abenteuer zu erleben. Unsere Lesepatin Frau Janischewski entführt die kleinen Zuhörer in die zauberhafte Welt der Geschichten. Dazu wartet der Südstadtclub mit süßen Überraschungen an der „Süßkrammitmachstation“.

Kommt in euren kreativsten Maskeraden und zeigt uns, als wen ihr euch verkleidet habt. Alle Kostümierten werden mit tollen kleinen Giveaways aus dem Lasercutter der Bibliothek für das Verkleiden belohnt – perfekte Erinnerungen an einen fantastischen Tag. Und für alle Gaming-Fans und alle, die es schon immer mal ausprobieren wollten, haben wir die VR-Station aufgebaut.

Natürlich kann mit und ohne Kostüm gestöbert, entdeckt und ausgeliehen werden. Seid dabei und feiert mit uns eine fröhliche Faschingsaktion in der Bibliothek!

**Samstag 1. März 2025, 10:00 - 13:00 Uhr**  
**Lesung um 10:30 Uhr bei freiem Eintritt!**

**Öffnungszeiten der Bibliothek**

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 14:00 Uhr

## Plakat-Ausstellung „Historische Einblicke in die Geschichte des Franz-Parr-Platzes und seiner baulichen Denkmäler

**02.02. bis 28.02.2025**  
**im Foyer des Rathauses**

Die Ausstellung ist für den Tag des Offenen Denkmals® in 2024 entstanden.



## ► Das „GenussTouren-Programm“ 2025!

Samstag 10.05. Tour ins Lüssower Land  
 Samstag 24.05. Orgelspiel im Schwaaner Land  
 Samstag 07.06. Süßes erleben  
 Samstag 21.06. GenussTour zum Krakower See  
 Samstag 05.07. Wasserversorgung einst und jetzt mit Kutterfahrt  
 Samstag 13.09. Agrarwirtschaft im Zeitwandel  
 Die Tagesfahrten werden von erfahrenen Tourenleitern geführt und beinhalten auch Führungen, Besichtigungen, Verköstigungen sowie Konzerte. Anmeldungen nehmen wir unter 03843 681023 oder [info@guestrow-tourismus.de](mailto:info@guestrow-tourismus.de) bereits jetzt gern entgegen. Jetzt auch im Online-Shop buchbar.

[www.genussguestrow.de](http://www.genussguestrow.de)



## ► Karten für Konzerte und Veranstaltungen für Güstrow, MV und ganz Deutschland

Wir bieten Ihnen eine große Auswahl an Konzertkarten und Eventtickets verschiedener Anbieter: Eventim, Reservix, MV-Ticket, DasStudioZwei, Ernst-Barlach-Theater - für lokale, regionale und überregionale Veranstaltungen. Es ist für jeden Geschmack etwas dabei, kommen Sie in die Güstrow-Information und lassen Sie sich ausführlich beraten!

## ► Einladung zum „Österlichen Genussmarkt“

Der GüstrowTourismus e. V. lädt Sie ganz herzlich zum „Österlichen Genussmarkt“ ein, der am 12. und 13. April 2025 in der Städtischen Galerie Wollhalle stattfinden wird. Von 11:00 bis 17:00 Uhr präsentieren regionale und lokale Erzeuger eine Vielfalt ihrer handgefertigten Produkte an. Nach dem großen Erfolg des „Vorweihnachtlichen Genussmarktes“ im November 2024, der fast 1.500 Besucher anzog, erwarten wir auch diesmal ein reges Interesse. Das breite Angebot umfasst nicht nur kulinarische Spezialitäten wie frischen Käse, hochwertige Öle, Honig und Gebäck, sondern auch kleine Schmuckstücke. Für das leibliche Wohl unserer Gäste wird bestens gesorgt sein. Lassen Sie sich von der Vielfalt der Angebote überraschen und auf die Osterzeit einstimmen.

Über neue Aussteller und Gastronomen freuen wir uns sehr. Die Anmeldung ist bis zum 1. März 2025 möglich. Interessierte können sich in der Güstrow-Information bei Frau Höhn registrieren lassen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, Teil dieses beliebten Marktes zu werden, der nicht nur eine Plattform für regionale Erzeuger bietet, sondern auch eine Brücke zwischen Produzenten und Verbrauchern schlägt.

**Weitere Informationen finden Sie unter [www.genussguestrow.de](http://www.genussguestrow.de)**

### **Kontakt:**

Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10, 18273 Güstrow  
 Susan Höhn  
 Telefon 03843 681023  
[s.hoehn@guestrow-tourismus.de](mailto:s.hoehn@guestrow-tourismus.de)

## Veranstaltungsempfehlungen für die Barlachstadt Güstrow und Umgebung

Rundgang mit dem Nachtwächter	21.02., 17:30 Uhr
Stadtführung immer samstags	11:00 Uhr
Wohnzimmerkino   Anmut.Bar	03.02., 06.02., 07.02., 14.02., 21.02., 27.02.
Sinfoniekonzert Nr.6   Ernst-Barlach-Theater	07.02.
Tierischer Workshop   Wildpark.MV	08.02.
Spendentag: Wurzeln für die Zukunft   Gertrudenskapelle	08.02.
Theaterwoche im Kunsthaus	10.02. - 14.02.
Simon & Garfunkel through the years   Ernst-Barlach-Theater	20.02.
Sonderausstellung: Alles in Bewegung   Ernst-Barlach-Museum	23.02.
Irish Dance & Live Music   Ernst-Barlach-Theater	28.02.

Mehr Veranstaltungen finden Sie in unserem Veranstaltungskalender auf der Webseite.

[www.guestrow-tourismus.de](http://www.guestrow-tourismus.de)



**Kontakt: Güstrow-Information, Franz-Parr-Platz 10  
 Immer aktuell informiert: [www.guestrow-tourismus.de](http://www.guestrow-tourismus.de)**

## Kirchliche Nachrichten

### **Pfarrgemeinde**

#### **Pfarrkirche**

je So. 09:30 Gottesdienst  
 (je 1. So. Kindergottesdienst)  
 je Do. 12:00 Gebet für den Frieden  
 16.02. 10:30 Gemeinsamer Gottesdienst im Dom

#### **Domgemeinde**

je So. 10:30 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

### **Landeskirchliche Gemeinschaft, Grüner Winkel 5**

1. + 3. So. 16:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst  
 2. + 4. So. 10:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

### **Katholische Pfarrgemeinde**

So. 11:00 Hochamt

### **Johannische Kirche**

09.02. 11:00 Gottesdienst

### **Neuapostolische Kirche**

je So. 10:00 Gottesdienst

## Jahreskarten-Aktion - 365 Tage tierisch tolle Erlebnisse

**Kaufe 2, erhalte 3 – Kinderjahreskarte gratis** - Noch bis zum 28. Februar 2025 läuft die Jahreskarten-Aktion. Wer zwei Jahreskarten für Erwachsene kauft, erhält einen Gutschein für eine Kinderjahreskarte (3 - 16 J.) gratis. Die Jahreskarten und Gutscheine sind u. a. an der Wildpark-Kasse erhältlich.

### Winterferien Spaß

**Ferienkinder aufgepasst!** Wer gern bastelt, kommt hier voll auf seine Kosten. Mit tollen winterlichen Bastelideen werden die Ferienkinder willkommen geheißen. Dabei kann sich jeder von den Vorlagen des Wildpark-Teams inspirieren lassen, selbst Hand anlegen und seine eigene Kreation mit nach Hause nehmen. Ob ein Tic Tac Toe- oder Memory-Spiel, gefilzte Tiermotive oder eine gläserne Wunderwelt. Bastelspaß ist hier garantiert.

#### Montag

**03.02. + 10.02.**, 11:00 - 14:30 Uhr  
Tic Tac Toe selbst basteln!



#### Dienstag

**04.02. + 11.02.**, 11:00 - 14:30 Uhr  
Ran an die Wolle – wir filzen Tiermotive!

#### Mittwoch

**05.02. + 12.02.**, 11:00 - 14:30 Uhr  
Gestalte dein eigenes Fisch-Memory!



#### Donnerstag

**06.02. + 13.02.**, 11:00 - 14:30 Uhr  
Vögelchen aufgepasst:  
Kinder basteln Futterglocken!

#### Freitag

**07.02. + 14.02.**, 11:00 - 14:30 Uhr  
Glitzernde Wunderwelt im Glas



Fotos: © Wildpark-MV

### NEU: Tierischer Kinderworkshop

Wildpark-Bewohner, wie Frettchen, Kaninchen, Meerschweinchen oder Wellensittiche sind bei den Kindern sehr beliebt. Viele Parkbesucher halten diese Tiere Zuhause in der Wohnung. Der Kinderworkshop gibt Tipps zur Pflege und dem Umgang mit diesen Tieren. Die Kinder können vor Ort verschiedene Dinge zur Tierbeschäftigung bauen und basteln und diese gleich bei den Wildparktieren ausprobieren. Frettchen sind beispielsweise sehr neugierig und untersuchen alles Neue im Umfeld genau. Eine spaßige Zeit und tolle Bastelideen für die eigenen Haustiere sind garantiert.



Mindestalter	6 Jahre (empfohlen)
Anmeldung	03843 24680
Unkostenbeitrag	3,00 € zzgl. Eintritt
Treff	Wildpark-Kasse
Termin	Samstag, 8. Februar, 11:00 - 14:30 Uhr

## Einladung

### an alle kleinen und großen Theaterinteressierten

In der 2. Ferienwoche, 10. bis 14. Februar, täglich zwischen 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr, findet bei uns wieder eine Theaterwoche statt. Was bedeutet das?

Kinder und Jugendliche denken sich gemeinsam ein Theaterstück aus, bauen ein Bühnenbild, finden Kostüme in unserem Fundus und proben den großen Auftritt für Familie, Freunde und alle Interessierten am Ende der Ferienwoche. Das macht großen Spaß und verzaubert die Theatermacher und das Publikum!

Wer sich informieren möchte oder Lust hat (wieder) mitzumachen, kann sich ab sofort anmelden. Gerne per Telefon 03843 82222 oder E-Mail. Wir freuen uns auf eine zauberhafte Woche!

#### Hinweise:

Bei Bedarf wird das Angebot wieder bis 16:00 Uhr stattfinden. Hinsichtlich des Alters der Teilnehmer können wir sagen, dass bei der vergangenen Theaterwoche die Jüngsten 5 und die Ältesten 17 waren.

Kinder-Jugend-Kunsthhaus Güstrow e.V.  
Baustraße 3 - 5, 18273 Güstrow  
Telefon +49 3843 82222  
info@kunsthhaus-guestrow.de  
www.kunsthhaus-guestrow.de  
instagram Kinder-Jugend-Kunsthhaus



**PASTERNAK**  
*Das Konzert 25*

**GÜSTROW**  
**23.02.2025**  
**16 UHR**

**JOHN-BRINCKMAN-GYMNASIUM | AULA AM WALL 6**  
**TICKETS GÜSTROW-INFORMATION UND TELEFON 0176 25718825**

## Bad Wilsnack – vor dem Rathaus

14:00 - 16:00 Uhr  
20.01. | 17.02. | 17.03.  
19.05. | 16.06.

## Banzkow – Parkplatz Konsum

09:30 - 12:00 Uhr  
27.01. | 24.02. | 24.03.  
28.04. | 26.05. | 23.06.

## Boizenburg/Elbe – Marktplatz (Rathaus)

14:00 - 16:00 Uhr  
02.01. | 06.02. | 06.03.  
03.04. | 05.06.

## Brüel – vor dem Rathaus

14:00 - 16:00 Uhr  
15.01. | 19.02. | 19.03.  
16.04. | 21.05. | 18.06.

## Bützow – auf dem Marktplatz

14:00 - 16:00 Uhr  
06.01. | 03.02. | 03.03.  
07.04. | 05.05. | 02.06.

## Crivitz – Parkplatz, Markt

14:00 - 16:00 Uhr  
08.01. | 12.02. | 12.03.  
09.04. | 14.05. | 11.06.

## Dömitz – Slüterplatz

09:30 - 12:00 Uhr  
28.01. | 25.02. | 25.03.  
22.04. | 27.05. | 24.06.

## Eldena – Karl-Marx-Platz

14:00 - 16:00 Uhr  
09.01. | 13.02. | 13.03.  
10.04. | 08.05. | 12.06.

## Gadebusch – Parkplatz, Lübsche Str.

14:00 - 16:00 Uhr  
16.01. | 20.02. | 20.03.  
17.04. | 15.05. | 19.06.

## Gägelow – MEZ (Parkplatz)

14:00 - 16:00 Uhr  
23.01. | 27.02. | 27.03.  
24.04. | 22.05. | 26.06.

## Goldberg – John-Brinckman-Straße

14:00 - 16:00 Uhr  
13.01. | 10.02. | 10.03.  
14.04. | 12.05.

## Grabow – Binnung/Parkplatz St. Pauli

09:30 - 12:00 Uhr  
09.01. | 13.02. | 13.03.  
10.04. | 08.05. | 12.06.



Bild: © Stephan Rudolph-Kramer

## Güstrow – Parkplatz, Clara-Zetkin-Str.

14:00 - 16:00 Uhr  
05.02. | 05.03. | 02.04.  
07.05. | 04.06.

## Hagenow – Grubenstraße

14:00 - 16:00 Uhr  
07.01. | 04.02. | 04.03.  
01.04. | 06.05. | 03.06.

## Karstädt (PLZ 19357) – vor dem Amt

09:30 - 12:00 Uhr  
20.01. | 17.02. | 17.03.  
19.05. | 16.06.

## Krakow am See – auf dem Marktplatz

09:30 - 12:00 Uhr  
13.01. | 10.02. | 10.03.  
14.04. | 12.05.

## Laage – auf dem Marktplatz

09:30 - 12:00 Uhr  
05.02. | 05.03. | 02.04.  
07.05. | 04.06.

## Lübtheen – Ernst-Thälmann-Platz

09:30 - 12:00 Uhr  
02.01. | 06.02. | 06.03.  
03.04. | 05.06.

## Lübz – Parkplatz, Rathaus

09:30 - 12:00 Uhr  
14.01. | 11.02. | 11.03.  
08.04. | 13.05. | 10.06.

## Ludwigslust – Parkplatz Lindencenter

09:30 - 12:00 Uhr  
22.01. | 26.02. | 26.03.  
23.04. | 28.05. | 25.06.

## Neuhaus – Am Markt

14:00 - 16:00 Uhr  
28.01. | 25.02. | 25.03.  
22.04. | 27.05. | 24.06.

## Neukloster – Klara-Zetkin-Platz

09:30 - 12:00 Uhr  
23.01. | 27.02. | 27.03.  
24.04. | 22.05. | 26.06.

## Neustadt-Glewe – vor dem Amt

14:00 - 16:00 Uhr  
22.01. | 26.02. | 26.03.  
23.04. | 28.05. | 25.06.

## Parchim – am Schuhmarkt

14:00 - 16:00 Uhr  
14.01. | 11.02. | 11.03.  
08.04. | 13.05. | 10.06.

## Plau am See – Platz, Burg-Blick-Center

09:30 - 12:00 Uhr  
08.01. | 12.02. | 12.03.  
09.04. | 14.05. | 11.06.

## Rastow – Nahkauf (Bahnhofstr.)

14:00 - 16:00 Uhr  
27.01. | 24.02. | 24.03.  
28.04. | 26.05. | 23.06.

## Rehna – auf dem Marktplatz

09:30 - 12:00 Uhr  
16.01. | 20.02. | 20.03.  
17.04. | 15.05. | 19.06.

## Schwaan – Markt 21

09:30 - 12:00 Uhr  
06.01. | 03.02. | 03.03.  
07.04. | 05.05. | 02.06.

## Sternberg – am Markt

09:30 - 12:00 Uhr  
15.01. | 19.02. | 19.03.  
16.04. | 21.05. | 18.06.

## Vellahn – Parkplatz, Konsum

09:30 - 12:00 Uhr  
21.01. | 18.02. | 18.03.  
15.04. | 20.05. | 17.06.

## Wittenburg – auf dem Marktplatz

09:30 - 12:00 Uhr  
07.01. | 04.02. | 04.03.  
01.04. | 06.05. | 03.06.

## Zarrentin – auf dem Marktplatz

14:00 - 16:00 Uhr  
21.01. | 18.02. | 18.03.  
15.04. | 20.05. | 17.06.

Telefon: 0385 . 755-2755 | E-Mail: [service@wemag.com](mailto:service@wemag.com) | Web: [www.wemag.com/infomobil](http://www.wemag.com/infomobil)

\*Wir behalten uns das Recht vor, aus unvorhersehbaren Ereignissen notwendig werdende Änderungen an den Terminen vorzunehmen.

Steffen Rätchel

Ellen Rätchel

*Mit Herz und Kompetenz an Ihrer Seite*

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen, dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.



Gleviner Strasse 5,  
18273 Güstrow  
Telefon: 03843 / 85 99 38 0



**Bestattungen Jülke**  
Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow  
24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577

Von den Sternen kommen wir,  
zu den Sternen kehren wir zurück,  
von jetzt bis in alle Ewigkeit.



**KATRIN AUGÉ**  
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow  
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**




**THOMAS BORGWARDT**  
STEINMETZMEISTERBETRIEB  
GRABMAL † NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow  
Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

[www.borgwardt-grabmal-naturstein.de](http://www.borgwardt-grabmal-naturstein.de)



**EU-Neuwagen und  
Gebrauchte aller Art**

**Autohaus Knobloch**  
18273 Güstrow  
Neukruger Str. 62  
Tel. (03843) 21 91 41

Way of Life!

**BRABÄNDER**  
INNENAUSBAU GmbH

Spaldingsstraße 2 • 18273 Güstrow  
Tel. 03843 - 68 24 55 • Fax 03843 - 68 11 73  
E-Mail [info@innenausbau-mv.de](mailto:info@innenausbau-mv.de)

TROCKENBAU • FENSTER & TÜREN • TREPPEN • AKUSTIKBAU

**IN SACHEN  
WERBUNG  
BERATE ICH SIE.**



**MARIO WINTER**  
Tel. 0171/971 57-38 • [m.winter@wittich-sietow.de](mailto:m.winter@wittich-sietow.de)  
[www.wittich-sietow.de](http://www.wittich-sietow.de)




**Wir suchen Verstärkung!**

**Soziale Arbeit und Pflege**  
Die Caritas in der Region Rostock sucht neue Team-Mitglieder

**Wir bieten:**

- Professionalität und Zuwendung
- Gehalt / Urlaub nach AVR Caritas
- Wertschätzender Umgang
- Entwicklungsmöglichkeiten
- Das Gefühl, gebraucht zu werden

[www.caritas-mecklenburg.de/hro-jobs](http://www.caritas-mecklenburg.de/hro-jobs)

**Region Rostock**  
✉ [andreas.meindl@caritas-im-norden.de](mailto:andreas.meindl@caritas-im-norden.de)

**Andreas Meindl**  
☎ 0381/45472-0  
Caritas im Norden

# Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow  
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:

Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen



# Güstrow-Club-Reisen

## TAGESFAHRTEN

01.03./05.04.	Einkaufsfahrt nach Linken/Stettin	35 €
08.02.25	Musical in Berlin Blue Man Group oder Ku'Damm 59	ab 109 €
15.02.25	Miniaturwunderland Hamburg	ab 62 €
19.02.25	Kaffeeklatsch an der Ostsee	29 €
22.02.25	Bernie's Karneval Show in Walsrode mit Mittag & Kaffee	84 €
01.03.25	Berlin mit Stadtführung	50 €
15.03.25	Schloss Ludwigslust & Brauhaus Vielank	78 €
16.03.25	Friedrichstadtpalast „Falling in Love“	99 €
23.03.25	Krokusblüte in Husum	39 €
05.04.25	Kopenhagen Fährüberfahrt Rostock-Gedser & zurück Stadtführung	66 €
06.04.25	EUTIN mit imposantem Schloss & Mittag	75 €

## MEHRTAGESFAHRTEN

15.03. – 22.03.25	Schnupperkur in Swinemünde oder Kolberg	ab 515 €
15.03. – 22.03.25	Kururlaub Bad Flinsberg	ab 782 €
10.04. – 13.04.25	Tulpenblüte in Holland	588 €
27.04. – 04.05.25	Gardasee	899 €
11.05. – 13.05.25	„Die Amigos“ zum Muttertag in Suhl	349 €
20.05. – 22.05.25	Hochseeinsel Helgoland	439 €
23.05. – 27.05.25	Paris & Brüssel	819 €
25.05. – 29.05.25	Wien Schloss Schönbrunn	749 €
12.06. – 19.06.25	Sommer in Tirol	866 €
22.06. – 28.06.25	Weißer Nächte in Schweden inkl. Götakanal	1.311 €
30.06. – 05.07.25	Schwarzwald & Elsass	679 €
10.07. – 14.07.25	Donau in Flammen	688 €
16.07. – 19.07.25	André Rieu in Maastricht	764 €
22.07. – 27.07.25	Bregenzer Festspiele „Der Freischütz“	933 €
07.08. – 10.08.25	Bornholm	622 €
17.08. – 23.08.25	Schweizer Bahnromantik	1.199 €

# Bölter - Reisen

Inh. Dietrich Bölter, Hauptstr. 10, 18246 Zepelin

Kurreisen Polnische Ostsee ab Haustür, samstags, verschiedene Kurhäuser, Katalog, Beratung, Abwicklung 038461 / 6 90 00 z. B.

01.03.–08.03.25	Swinemünde Hotel Avangard Resort	8 Tg.	ab 549,- €
01.03.–08.03.25	Swinemünde Hotel Hamilton ****	8 Tg.	ab 679,- €
01.03.–15.03.25	Swinemünde Kurhotel Sobotka	15 Tg.	ab 739,- €
01.03.–15.03.25	Swinemünde Kurhotel Rybniczanka	15 Tg.	ab 899,- €
08.03.–15.03.25	Swinemünde Hotel Afrodyta Spa	8 Tg.	ab 629,- €
08.03.–15.03.25	Misdroy Hotel Aurora Spa ****	8 Tg.	ab 619,- €
08.03.–22.03.25	Kolberger Deep Kurhotel Bryza	15 Tg.	ab 829,- €
08.03.–22.03.25	Kolberg Kurhotel Gornik	15 Tg.	ab 869,- €
24.05.–31.05.25	Kolberg Hotel Olymp II	8 Tg.	ab 719,- €
24.05.–31.05.25	Kolberg Hotel Ikar	8 Tg.	ab 749,- €

alle o.g. Angebote inkl. Hin- und Rückfahrt, 7 bzw. 14 x Ü/HP oder VP, Kur usw.

Viele weitere Termine & Kurhotels möglich!



Wohnungsgesellschaft  
Güstrow

...geWohnt anders!

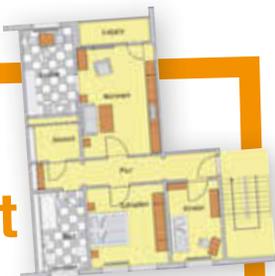
## 69 m<sup>2</sup> Komfort

F-Engels-Str. 19

- 3-Raum-Wohnung, 4. Etage
- Balkon
- Tageslichtbad mit Wanne
- Miete: 500 € + 260 € NK
- Kauton: 1.500 €

Energiebedarfsausweis: 99,70 kWh/(m<sup>2</sup>a), Fernwärme,  
Baujahr: 1978, Energieeffizienzklasse: C

wgg-guestrow.de



Gleviner Straße 30 | 18273 Güstrow | Telefon 03843 750-0

Pferdemarkt 47  
18273 Güstrow  
03843 692 11 | www.g-c-r.de



UNSER  
NEUER  
KATALOG



## WOHNUNGSBAU GENOSSENSCHAFT NORD eG

Lindenallee 5 · 18273 Güstrow  
Telefon 03843 – 21 21 86

[www.wohnungen-distelberg.de](http://www.wohnungen-distelberg.de)



Fragen zu Teilhabe und Rehabilitation?  
Wir unterstützen Sie!

Beratungsstelle für Menschen mit  
Behinderung, von Behinderung  
bedrohte Menschen und deren Angehörige.

Besuchen Sie uns in unseren Büros in  
Güstrow, Bad Doberan und Rostock oder  
vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Gefördert durch:

Tel.: 0381 68 69 37 65  
info@inklusion-rostock.de  
www.inklusion-rostock.de



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales  
aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# VERANSTALTUNGSTIPPS

## Ausstellungen

### Januar bis Dezember

- Ständige Ausstellung „Stadtgeschichte Güstrow - Residenz - Georg Friedrich Kersting - Ernst Barlach - 20. Jahrhundert“, Stadtmuseum
- Johnson-Fotoausstellung „Von Güstrow in die Welt“ Uwe Johnsons Lebensstationen in Fotografien von Heinz Lehmbäcker, Uwe Johnson-Bibliothek
- Leben und Werk Ernst Barlachs, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15 und Gertrudenplatz 1
- Dauerausstellung „Weihnachtskrippen aus aller Welt“, Norddeutsches Krippenmuseum, Heiligengeisthof 5
- „Die Geschichte der Artistenfamilie Kolter-Malmström“, Malmström-Museum, Zu den Wiesen 17
- Galerie Martina Fregin, Hageböcker Straße 10
- ROESNEREI „Geschichten aus Papier“, Ladenatelier, Hageböcker Str. 12
- Galerie Güstrow, Besserstraße 1
- „Kunst am Markt“, Christiane Brusck, Offenes Atelier, Markt 25
- Galerie 21, Wechselnde Ausstellung und Shop, Hageböcker Str. 103
- Torsten Bahr. Zeichnungen und SurfArt, Kæse & Kunst

**ab 01.02. bis 27.04.** Anja Brachmann. Perspektiven - Malerei, Grafik und Installation, Städtische Galerie Wollhalle *(Siehe Seite 24)*

**02. bis 28.02.** Plakat-Ausstellung „Historische Einblicke in die Geschichte des Franz-Parr-Platzes und seiner baulichen Denkmäler“, Rathaus, Foyer

**bis 02.03.** Alles in Bewegung, Ernst Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15

**bis 15.02.** Harald Metzkes. Aus meinem Leben, Galerie Kunst am Dom

**ab März bis 28.03.** Geträumte Wirklichkeit, Galerie Martina Fregin

**bis 28.03.** Horst Bastian. Malerei zum 100. Geburtstag, Kunst am alten Hafen

**bis 31.03.** Das ist sein Milljöh. Kunstdrucke von Heinrich Zille, Anmut.Bar

**bis Mai** Gemeinschaftsausstellung von Oliver Reiland und Susanne Linke, Galerie 21

01.02. ab 09:00 Oma-Opa-Tag, Wildpark-MV

01.02. 16:00 Eulenwanderung, Wildpark-MV

01.02. 16:00 Niederdeutsches Theater: Sneistorm, Erstaufführung Komödie, Ernst-Barlach-Theater

02.02. 16:00 Puppenspiel: Ronja Räubertochter, Ernst-Barlach-Theater

03.02. 19:00 Wohnzimmerkino: Baby, Anmut.Bar

03. - 14.02. Winterferienspaß im Wildpark-MV *(Siehe Seite 26)*

03.02. 11:00 Winterferienspaß: Tic Tac To selbst basteln, Wildpark-MV

04.02. 11:00 Winterferienspaß: Tiermotive filzen, Wildpark-MV

05.02. 11:00 Winterferienspaß: Ein eigenes Fisch-Memory gestalten, Wildpark-MV

06.02. 11:00 Winterferienspaß: Futterglocken für Vögel basteln, Wildpark-MV

07.02. 11:00 Winterferienspaß: Glitzernde Wunderwelt im Glas, Wildpark-MV

06.02. 19:00 Wohnzimmerkino: Rose – Eine unvergessliche Reise nach Paris, Anmut.Bar

07.02. 16:00 Kinder-Spezial: Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV

07.02. 19:00 Wohnzimmerkino: In Liebe, Eure Hilde, Anmut.Bar

07.02. 19:30 Sinfoniekonzert Nr. 6, Neubrandenburger Philharmonie, Ernst-Barlach-Theater

08.02. 11:00 Tierischer Kinderworkshop, Wildpark-MV

08.02. 14:00 Wurzeln für die Zukunft. Bäume für die Gertrudenkapelle / Spendenaktion, Gertrudenfriedhof

10. bis 14.02. Winterferien im Kunsthaus: Theaterwoche, Kunsthaus *(Siehe Seite 26)*

10.02. 11:00 Winterferienspaß: Tic Tac To selbst basteln, Wildpark-MV

10.02. 14:00 Kurs: NLP-Übungsgruppe für bereits ausgebildete Practitioner / Master, Volkshochschule

10.02. 17:30 Workshop (3-teilig): Frühlingstöpferei, Volkshochschule

11.02. 11:00 Winterferienspaß: Tiermotive filzen, Wildpark-MV

12.02. 11:00 Winterferienspaß: Ein eigenes Fisch-Memory gestalten, Wildpark-MV

13.02. 11:00 Winterferienspaß: Futterglocken für Vögel basteln, Wildpark-MV

13.02. 15:00 Eine musikalische Dichterreise: Frau Zinnecker u. a. „Du bist meine Sehnsucht“, Haus der Kirche / IG 60+

13.02. 19:00 Wohnzimmerkino: Marianengraben, Anmut.Bar

14.02. 11:00 Winterferienspaß: Glitzernde Wunderwelt im Glas, Wildpark-MV

14.02. 19:00 Wohnzimmerkino: Die wundersame Welt des Louis Wain, Anmut.Bar

14.02. 20:00 Konzert: True Collins, DasStudioZwei

15.02. 08:00 Hundetag, Wildpark-MV

15.02. 17:00 Wolfswanderung in der Dämmerung, Wildpark-MV

15.02. 19:30 Konzert: The Cream of Clapton Band, Ernst-Barlach-Theater

17.02. 17:45 Kursbeginn (10 Termine): Töpferei mit Klaus-Berndt, Volkshochschule

18.02. 17:00 Iss was du bist – Ernährung nach 5 Elementen, Volkshochschule

19.02. 17:00 Kursbeginn (6 Termine): Abschied nehmen, Trauerwerkstatt, Volkshochschule

20.02. 17:00 Infoabend: Gemeinsam gegen Mobbing, Volkshochschule

20.02. 17:00 Einbürgerungstest, Volkshochschule

20.02. 17:15 Kursbeginn (10 Termine): Perspektivisches Zeichnen + Urban Sketsching, Volkshochschule

20.02. 19:00 Wohnzimmerkino: Gripsholm, Anmut.Bar

20.02. 19:30 Tribute-Show: Simon & Garfunkel - Through the years, Ernst-Barlach-Theater

21.02. 16:00 Schminken leicht gemacht, Volkshochschule

21.02. 19:00 Wohnzimmerkino: Milchzähne, Anmut.Bar

21.02. 19:30 Krimilesung: Wenn Overbeck kommt..., Ernst-Barlach-Theater

Weitere Veranstaltungen finden Sie im Internet unter [www.guestrow-tourismus.de](http://www.guestrow-tourismus.de)!

- 22.02. 10:00 Workshop: Yoga für den Rücken,  
Volkshochschule
- 22.02. 16:30 Eulenwanderung, Wildpark-MV
- 23.02. 14:00 Dialogführung: Alles in Bewegung  
mit Dr. Magdalena Schulz-Ohm  
und Johanna Sandberg M.A.,  
Ernst-Barlach Museen Güstrow, Heidberg 15
- 23.02. 16:00 Puppenspiel: Bettmän kann nicht schlafen,  
Ernst-Barlach-Theater
- 23.02. 16:00 Pasternack, Das Konzert 25,  
J.-Brinckman-Gymnasium, Aula Am Wall 6
- 25.02. 17:00 Erlebnisabend: Lösungsaufstellung  
mit Wunder, Volkshochschule
- 25.02. 19:30 Kino: Unser kurzes Leben / Literaturverfilmung  
der DEFA 1981, Verfilmung des Romans  
„Franziska Linkerhand“, Ernst-Barlach-Theater
- 26.02. 18:30 Vortrag auf Englisch: Talking about Australia,  
Volkshochschule
- 26.02. 19:00 „Beten bis der Arzt kommt.“, Vortragsabend mit  
Rüdiger Karwath, Landeskirchliche Gemein-  
schaft, Grüner Winkel 5
- 27.02. 19:00 Wohnzimmerkino: Die leisen und die großen  
Töne, AnmutBar
- 27.02. 19:30 Multivisionsvortrag: Begegnungen – 10 Jahre  
Weltreise, Ernst-Barlach-Theater
- 28.02. 19:00 Wohnzimmerkino: Mecki Messer – Brechts  
Dreigroschenoper, AnmutBar
- 28.02. 19:30 Show: Irish dance & live music,  
Ernst-Barlach-Theater

#### Hinweise:

- Für die Richtigkeit der Termine wird keine Gewähr übernommen.
- Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse.
- Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen in der nächsten Ausgabe senden Sie bitte bis zum **5. Februar 2025** an die Barlachstadt Güstrow, [barbara.zucker@guestrow.de](mailto:barbara.zucker@guestrow.de), Telefon 03843 769-163.

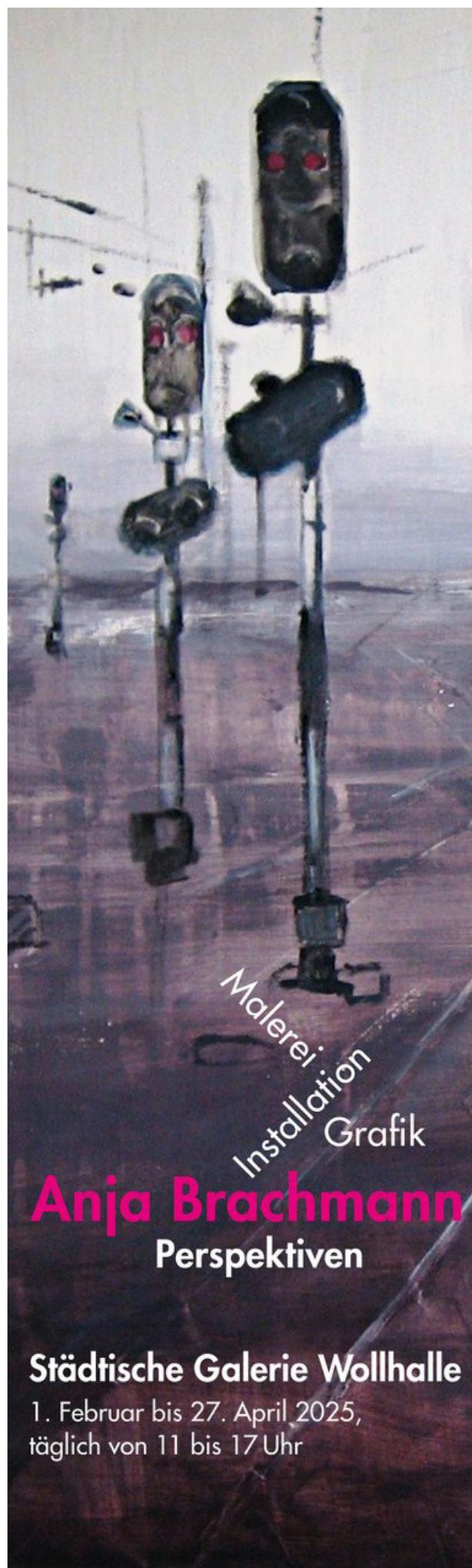
## Amtliche Haushaltsbefragung Mikrozensus 2025

Das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern hat im Januar 2025 mit der Durchführung der amtlichen Haushaltsbefragung Mikrozensus 2025 begonnen hat.

Die ausgewählten Haushalte haben die Möglichkeit ihre Angaben persönlich oder telefonisch beim Erhebungsbeauftragten sowie online, telefonisch oder auf Papier beim Statistischen Amt abzugeben.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus können auf der Internetseite des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern unter folgender URL abgerufen werden.

[https://www.laiv-mv.de/Statistik/  
Zahlen-und-Fakten/Mikrozensus/](https://www.laiv-mv.de/Statistik/Zahlen-und-Fakten/Mikrozensus/)



**Anja Brachmann**  
Perspektiven

**Städtische Galerie Wollhalle**

1. Februar bis 27. April 2025,  
täglich von 11 bis 17 Uhr

# JUNGJOHANN & JENSEN

GARTEN- UND  
LANDSCHAFTSBAU



**Jungjohann & Jensen GmbH**  
**Garten- und Landschaftsbau**

Glaseswitzer Chaussee 50 | 18273 Güstrow  
Telefon 03843 218400 | Fax 03843 218401  
**info@jungjohannjensen.de**  
**www.jungjohannjensen.de**



**Stadtwerke  
Güstrow**  
Mehr als Energie für Sie.



**STADTWERKE GÜSTROW**

## IHR SICHERER VERSORGER

Wir liefern Ihnen täglich Energie:  
zuverlässig, regional und serviceorientiert!

Informieren Sie sich zu unseren individuellen Angeboten für  
**Strom, Erdgas, Fernwärme und Wasser!**

**www.stadtwerke-guestrow.de**



Wieder  
nach  
**vorne**



### Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die drei Jahre unter der Ampel waren schlecht für unser Land. Ob Wirtschaftskrise und Arbeitsplatzabbau, Lebenshaltungskosten, Migration, Kriminalität: wir stehen heute vor großen Herausforderungen. Gemeinsam mit Ihnen möchte ich diese angehen!

Die CDU wird einen grundlegenden Politikwechsel vornehmen, zurück zur Stärke unseres Landes. Wir werden für eine stabile Regierung sorgen und die Wirtschaft ankurbeln. Leistung und Fleiß werden sich wieder lohnen. Die Zuwanderung werden wir regeln und begrenzen. Ich möchte gemeinsam mit Ihnen alles dafür tun, dass wir unsere Heimat in eine sichere Zukunft führen.

# Dr. Stephan Bunge

Für Güstrow in den Bundestag.

[www.stephan-bunge.de](http://www.stephan-bunge.de)

CDU Meckl. Seenplatte | Friedrich-Engels-Ring 12 | 17033 Neubrandenburg

